Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf. Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20. Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile $1\frac{1}{4}$ Sgr.

Breslauer  Zeitung

№ 275. Sonnabend den 4. Oktober 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt a. M., 1. Oktober, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Nassau wird ein Anlehen von einer Million Gulden kontrahiren.

Frankfurt a. M., 1. Oktober, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Nordbahn $38\frac{1}{4}$.

Hamburg, 2. Oktober, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Roggen, pro Frühjahr 71 bezahlt, pro Herbst 125 bis 126 Pfd. Pillauer 70 bezahlt. Weizen, stille. Oel, pro Herbst $19\frac{1}{8}$, pro Frühjahr $20\frac{5}{8}$.

London, 30. Septbr., Nachm. 5 Uhr 30 Min. Consols $96\frac{7}{8}$, 97. Hamburg, 3 Monat-Wechsel, 13 Mrk. $10\frac{1}{2}$, 11 Shl. Wien 12 Fl. 2 bis 6 Kr.

Liverpool, 29. September. Baumwolle: Umsatz 5500 Ballen. Preis gegen vorigen Freitag flau. (Berl. Bl.)

Florenz, 28. Sept. Eine Apologie des politischen Wirkens Guerazzi's, von ihm selbst verfaßt, ist soeben hier erschienen.

Rom, 26. Sept. Ueber zwei wissenschaftliche Werke des Turiner Professors Nuytz ist das Kirchenverbot verhängt worden.

Triest, 1. Oktbr. London 11, 51. Silber $19\frac{5}{8}$.

Breslau, 3. Oktbr. [Zur Situation.] Die antikonstitutionelle Strömung der Zeit und die auf gegnerischer Seite täglich absprechender auftretende Behauptung von der Unmöglichkeit des Konstitutionalismus, leiht in unsern Augen den Ländern, wo das Verfassungsleben wirklich eine Wahrheit geworden ist, eine erhöhte Wichtigkeit und mit ängstlicher Spannung lauschen wir den Krisen, welche über selbige hereinbrechen.

In einer solchen Krisis befindet sich gegenwärtig — Belgien, wo das Ministerium den Senat aufgelöst hatte, weil er im Widerspruch mit ihm und der zweiten Kammer die Erbschaftssteuer, deren die Regierung zur Ausführung ihrer projektirten großen Arbeiten bedurfte, verwarf.

Die Aach. Ztg. tadelte damals diese Maßregel, und der Erfolg hat ihre Voraussetzungen bestätigt. Das Ministerium hat bei der Neuwahl nur zwei Stimmen gewonnen. Die Krise währt also fort; ja sie dürfte erst noch in das gefährlichste Stadium treten.

Es war ein doppelter Fehler — sagt heute dies. Ztg. — den der Minister beging, als er den Senat allein auflöste; einer gegen sich selbst, ein anderer gegen die Institutionen des Landes.

Das Ministerium hat sich dadurch, daß es einen neuen Senat mit denselben Stimmen, wie der alte erhält, selbst unmöglich gemacht, indem es sich jedes Mittel abgeschnitten hat, seinen Weg weiter zu verfolgen. Es kann nicht mehr anders, als zurücktreten oder seine Vorschläge zurücknehmen, was es seinem Charakter nach nicht wird, aber auch nicht kann, da man ihm nicht verzeihen würde, das Land Monate in Spannung gehalten zu haben, nur um damit zu enden, womit es hätte anfangen können. Es ist aber auch ein Unrecht gegen die Institutionen, indem durch dieses Zerwürfniß die Meinung leicht gegen die Einrichtung des Senates gekehrt wird und im Volke die Nothwendigkeit des Zweikammersystems in Frage kommen kann. Die Regierung hat sich durch ihren Starrsinn kein Verdienst erworben.

Wollte es mit Rücksicht auf den Bestand der Institutionen handeln, so mußte es nicht den Senat allein, es mußte das ganze Parlament, erste und zweite Kammer auflösen und es der gesammten Nation überlassen, nochmals über die Frage zu entscheiden. Das erste Urtheil der Repräsentanten war ein sehr zweideutiges und der Senat kann sich auf die Entstehung desselben berufen, wenn er sich in seiner Opposition getreu bleibt. Etwas anderes war es, wenn die Nation berufen worden wäre, auch eine neue Repräsentantenkammer zu wählen, und wenn diese das Steuergesetz der Regierung aufs Neue und mit großer Mehrheit bewilligt hätte. Dann wäre, da das Land durch die lange Diskussion hinreichend aufgeklärt worden, da Zeit genug vorhanden war, die Frage zu prüfen, die Stimme der Kammer die Stimme der Nation gewesen und der Senat hätte mit Ehren nachgeben können, nachgeben müssen."

Wie die Sachen liegen, dürfte nichts übrig bleiben, als nochmals den Versuch zur Neubildung der Regierung zu machen. Aber die klerikale Partei hat im Augenblick nicht die Stärke, um allein das Ruder in die Hand zu nehmen: ein Ministerium de Theux scheint derzeit noch unmöglich und es dürfte daher zu einem Coalisations-Ministerium kommen, welches allerdings noch niemals für ein Land gute Früchte getragen hat.

In Hannover scheint die Ministerkrise nun fürs Erste ganz beseitigt zu sein.

In Nassau ist die Aufhebung der Grundrechte nach Maßgabe des Bundesbeschlusses vom 23. August erfolgt; die landgräflich hessischen Verordnungen über denselben Gegenstand sind erfolgt, ohne daß der dirigirende Geheimerath Dr. Bansa eine Ahnung davon gehabt hat. Aus Hamburg meldet unser *-Korrespondent, daß von Seite Preußens und Oesterreichs an den Senat die Anmuthung gestellt sei, seine hanseatische Besatzung nach Deutschland zu schicken und dafür eine österreichisch-preußische aufzunehmen. Unser Berliner □-Korrespondent berichtet über die gegenwärtige Stellung Preußens und Oesterreichs, welche er als eine ziemlich gespannte, ja gegensätzliche schildert, weshalb er daraus auch gute Hoffnung auf die Rückeroberung der Preußen gebührenden deutschen und europäischen Bedeutung hofft.

Die Kreuzzeitung setzt heute ihren Kreuzzug gegen die revolutionären Centralisationsgedanken des Fürsten Schwarzenberg fort. Wir an unserem Theil sind überzeugt, daß diese Projekte bereits an ihrer Grenze angelangt sind; namentlich hat die Aristokratie in Betracht Ungarns bereits den Sieg davon getragen, was nicht blos aus der Bestallung eines Erzherzogs zum Gouverneur erhellt, sondern vielleicht noch mehr aus dem scheinbar geringfügigen Umstande, daß die Bezeichnung „Königreich" anstatt „Kronland" bereits wieder Anwendung findet.

Preußen.

Berlin, 2. Oktober. [Amtliches.] Heute Morgens fand die feierliche Beisetzung der hohen Leiche Sr. königlichen Hoheit des hochseligen Prinzen Friedrich Wilhelm Karl von Preußen nach Maßgabe des darüber erschienenen Reglements statt. — Nachdem Se. Majestät der König, Ihre Majestät die Königin, Se. königl. Hoheit Prinz Adalbert als nächster hoher Leidtragender, Ihre königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen und Ihre königliche Hoheit die verwittwete Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, die andern Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses königliche Hoheiten, wie auch die hier anwesenden höchsten Herrschaften, in der Domkirche erschienen waren und Platz genommen hatten, begann der Gottesdienst, indem der Chor das Lied: „Ich habe nun den Grund gefunden, der meinen Anker ewig hält", anstimmte, worauf der Ober-Konsistorial-Rath, Hof- und Domprediger, Dr. Snethlage, die Begräbniß-Liturgie hielt, der Sarg eingesegnet und mit dem Liederverse: „Ach, bleib' mit Deiner Treue bei uns, mein Herr und Gott!" die Feierlichkeit beschlossen wurde.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Den bei dem hiesigen Kreisgerichte angestellten Kreisrichter, vorherigen Staats-Anwalt in Sorau, Dr. Schneider, zum Kreis-Gerichts-Rath zu ernennen. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Brennerei-Verwalter Aron Mattersdorf zu Brieg die Erlaubniß zur Anlegung der ihm für die Theilnahme an dem Feldzuge in der Romagna verliehenen päpstlichen Erinnerungsmedaille zu ertheilen.

Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen, Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen und Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm sind von Weimar hier eingetroffen.

Ihre königl. Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist hier eingetroffen.

Se. großherzogliche Hoheit der Erbgroßherzog von Sachsen und Ihre königliche Hoheit die Frau Erbgroßherzogin von Sachsen sind, von Stettin kommend, nach Weimar hier durchgereist.

Angekommen: Se. Excellenz der wirkl. geh. Rath, Erbhofmeister der Kurmark Brandenburg, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am königlich niederländischen Hofe, Kammerherr Graf v. Königsmarck. Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Inspekteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pionniere, Brese, von Stettin. Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königlich schwedischen und norwegischen Hofe, Kammerherr v. Brassier de St. Simon, von Stockholm. Der General-Erb-Landpostmeister im Herzogthum Schlesien, Graf v. Reichenbach, von Goschütz. Der Hof-Jägermeister v. Pachelbl-Gehag, aus Neuvorpommern.

□ **Berlin,** 2. Oktbr. [Die Illusionen über das Verhältniß von Oesterreich und Preußen. — Das praktische Stadium der österreichi-

schen Gesammteintrittsfrage. — Der Bundestag und die deutsche Handelspolitik.] Trotz aller gegenseitig verbindlichen Redensarten, welche über das vollendete Einvernehmen zwischen dem österreichischen und preußischen Kabinet gewechselt worden sind, haben die beiden Regierungen die einander bedingenden Stellungen ihrer deutschen Politik noch keineswegs geändert. Es dürfte dies aus den Verhandlungen, die am 22. v. M. im engern Rath zu Frankfurt gepflogen worden sind, auf eine ziemlich entschiedene Weise hervorgegangen sein. Es hat sich in dieser Sitzung bestätigt, daß Preußen seine früher nur angedeutete und mehr demonstrativ herausgestellte Absicht, seine östlichen Provinzen aus dem deutschen Bunde wieder zurückzuziehen, auszuführen gedenkt, weshalb dieser Antrag nun wirklich als solcher beim Bundestage eingebracht worden ist. Es geht daraus lediglich hervor, daß die diplomatischen Zwischenverhandlungen zwischen Wien und Berlin, so weit sie die österreichische Gesammteintritts-Frage und die von Preußen daran geknüpften Bedingungen betreffen, noch durchaus keine feste Verständigung erzielt haben. Die Verhandlungen über diesen Gesammteintritt Oesterreichs nähern sich jetzt erst ihrem praktischen Stadium, und werden nun in demselben von Seiten des österreichischen Kabinets ohne Zweifel mit größerer Energie und Dringlichkeit als bisher aufgenommen werden. Oesterreich hat diese Angelegenheit, die es unausgesetzt verfolgt, auf eine sehr konsequente Weise neben seiner inneren Verfassungsfrage hergehen lassen, die in diesem Augenblick auf dem entscheidenden Wendepunkt angelangt zu sein scheint. Nach einer Notiz, welche die österreichische Reichszeitung über die zu erwartenden neuen Vorlagen für die künftige Gestaltung Oesterreichs bringt, sind dieselben von dem Ministerpräsidenten und dem Präsidenten des Reichsraths, welche durch die kaiserlichen Handschreiben vom 20. August damit beauftragt wurden, bereits vollendet worden. Nach Allem, was man darüber vernimmt, wird die „Einheit des Reichs" der ausschließliche Grundgedanke dieser neuen Organisation sein, und nach allen Seiten hin mit einer solchen Strenge zur Durchführung kommen, daß von einem individuellen Bestand der einzelnen Kronländer in keiner Weise mehr die Rede sein würde. Wie man hört, hat Metternich neuerdings diesen Centralisations-Ideen seine vollkommene Zustimmung ertheilt, wie sie denn auch jetzt ohne seine schließliche Sanktion schwerlich zur Ausführung gelangen würden. Nach dieser Umwandelung der ganzen österreichischen Staatsidee würde nun auch Ungarn, dem selbst Metternich früher mit einer gewissen hervorragenden Rücksicht den Charakter eines Königreichs innerhalb seiner alten selbstständigen Landesverfassung aufrecht erhielt, nur in die Reihe der österreichischen Provinzen eingeordnet werden (?!). Wenn daher die österreichische Regierung schon aus der Märzverfassung den zwingenden Gedanken herleitete, daß sich Oesterreich entweder ganz von Deutschland trennen oder ganz und mit allen seinen Ländermassen mit Deutschland zusammenschließen müsse, so wird dies bei der jetzt bevorstehenden definitiven Organisation des österreichischen Gesammtstaats noch bei weitem mehr der Fall sein. Durch das Abwerfen der österreichischen Verfassung vom 4. März tritt die Gesammt-Eintrittsfrage nun auf den Punkt ihrer Reife, und man kennt die unabänderlichen Beschlüsse, welche die kaiserliche Regierung in der Ausdehnung des österreichischen Einheits- und Reorganisationsgedankens auf Deutschland gefaßt hat.

Man muß sich wundern, daß einem so systematischen und starken Vorgehen gegenüber Hr. von Manteuffel es noch immer für eine ausreichende Operation hält, die Ausscheidung der seit dem Jahre 1848 in den Bund aufgenommenen preußischen Landestheile in die Waagschale zu legen. Oesterreich wird sich durch diesen Vorgang keinen Augenblick in seinen eigenen übergreifenden Bestrebungen irre machen lassen. So hält es auch alle seine Forderungen fest, durch welche Preußen nothwendig in eine sekundaire Stellung im Bunde und in die Rolle eines deutschen Mittelstaats zurückgleiten muß. Die Einführung der Majoritätsbeschlüsse in der Plenar-Versammlung, statt der bisher organisch bestandenen Stimmen-Einhelligkeit, wird bekanntlich dabei als eines der wesentlichsten Mittel angesehen, welche zu den Endzielen der österreichischen Politik hinführen sollen. Auch dieser Antrag, der wesentlich gegen Preußen gerichtet ist, so wie der oben erwähnte Antrag Preußens direkt gegen Oesterreich gerichtet ist, wurde in der Sitzung des engern Rathes vom 22. v. M. förmlich eingebracht. Das seit einiger Zeit von gewissen Organen so vielgerühmte Zusammenwirken Oesterreichs und Preußens kann nicht durchsichtiger und schärfer bezeichnet werden, als durch diese gleichzeitigen Anträge beider Regierungen und den sich gegenseitig ausschließenden Sinn derselben. Im Interesse einer Umkehr der preußischen Politik zu ihrer natürlichen, gesunden und ehrlichen Entwickelung können wir Preußen nur Glück zu einer Erneuerung seiner Differenzen mit Oesterreich wünschen! Es wird von unsern gegenwärtig am Ruder befindlichen Staatsmännern abhängen, wie weit sie es mit dieser Umkehr, zu der alle Motive vorliegen, kommen lassen wollen. Ein nöthigender Zwang dazu dürfte für Preußen in der Handelspolitik liegen. Wenn Oesterreich die Majoritätsbeschlüsse bei der Plenar-Versammlung durchsetzt, so würde damit auch eine Entscheidung des Bundestags über die Handelsfrage im Sinne Oesterreichs ermöglicht worden sein. Preußen hat alle Ursache, dahin zu wirken, daß dem Bundestage das definitive Entscheidungsrecht über die deutsche Handelspolitik entzogen bleibe!

Berlin, 2. Oktober. [Hof- und Personal-Nachrichten.] Se. Majestät der König nahmen heute nach der Trauerfeierlichkeit im hiesigen königl. Schlosse den Vortrag des Ministerpräsidenten entgegen.

Gestern Abend kurz vor 11 Uhr trafen JJ. kk. HH. der Prinz und die Prinzessin von Preußen nebst Hochderen Sohne, dem Prinzen Friedrich Wilhelm, königl. Hoheit, mit dem von Weimar kommenden Bahnzuge hierselbst ein und fuhren in Begleitung des Kammerherrn Grafen v. d. Goltz nach Hochihrem Palais unter den Linden. — Wie wir hören, werden Se. kgl. Hoheit der Prinz von Preußen bis gegen Ende November hier verweilen, JJ. kk. HH. die Frau Prinzessin von Preußen und der Prinz Friedrich Wilhelm aber werden demnächst die Residenz auf Schloß Babertsberg nehmen und schon gegen Ende d. M. wieder nach Koblenz resp. Bonn abgehen.

Ihre königl. Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist heute früh um 9 Uhr hier eingetroffen und im königl. Schlosse abgestiegen.

Nachdem heute Mittag der Ministerpräsident Frhr. v. Manteuffel Vortrag bei Sr. Maj. dem Könige gehabt, ist derselbe von Sr. kgl. Hoheit dem Prinzen von Preußen empfangen worden.

Se. Exc. der General-Lieutenant, General-Inspekteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pionniere, Brese, ist von Stettin hier angekommen.

Der diesseitige Kommissarius in Holstein, General v. Thümen, ist gestern aus Kiel hier eingetroffen.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kgl. niederländischen Hofe, Graf v. Königsmark, ist aus dem Haag, und der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kgl. schwedischen und norwegischen Hofe, Kammerherr Baron Brassier de St. Simon, ist aus Stockholm hier angekommen. (N. Pr. Z.)

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Herr v. Kleist-Retzow, ist seit gestern hier anwesend.

C. B. **Berlin**, 2. Oktober. [Diplomatische Unterhandlungen.] Der diesseitige Gesandte am dänischen Hofe, Freiherr v. Werthern, der bis zu seiner Abreise mit dem Herrn Ministerpräsidenten gemeinschaftlich die Verhandlungen in der schleswig-holsteinschen Sache führt, ist schon am 27. Sept. wieder in Kopenhagen eingetroffen. Er verbleibt dort und wird mit dem dänischen Ministerium in Kopenhagen über einzelne Punkte Verhandlungen pflegen, während Hr. v. Manteuffel hier die Hauptverhandlungen führt.

Wir haben bereits vor einigen Tagen erwähnt, daß unser Gesandter in Petersburg, Hr. v. Rochow, sich die Fortführung der Verhandlungen in Betreff der Erleichterung des Verkehrs an der russisch-preußischen Grenze sehr angelegen lassen sein wird. — Es wird diese Angelegenheit neben der schleswig-holsteinschen unsere Legation in Petersburg zunächst ziemlich ausschließlich beschäftigen. — Die Erleichterung des Grenzverkehrs wird von Rußland in materieller Beziehung nicht minder gewünscht, als von preußischer Seite und es haben bisher der Erfüllung der allseitigen Wünsche nur die politischen Bedenken Rußlands gegenüber gestanden. — Man erwartet hier sehr zuversichtlich, daß nun nach der Rückkehr des Hrn. v. Rochow, dessen beruhigende Darstellung der deutschen Verhältnisse genügen wird, die politischen Bedenken zu beseitigen, und die Erleichterungs-Bestimmungen ins Leben treten zu sehen. Die von dem preuß. General-Konsul, Legationsrath Wagner, in dieser Angelegenheit gemachten Mittheilungen bestärken in der Erwartung des Zustandekommens der höchst wichtigen Verkehrserleichterung.

Der am 15. Juli d. J. zu Gotha zwischen 16 deutschen Staaten (Preußen, Baiern, Sachsen, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Dessau nebst Köthen, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen, Reuß älterer und jüngerer Linie, Waldeck, Lippe) abgeschlossene Vertrag wegen der gegenseitigen Verpflichtung zur Uebernahme von Auszuweisenden ist bis jetzt von 12 Regierungen ratifiziet worden und wird publizirt werden, sobald die noch erwarteten 4 Ratifikationen eingehen.

Berlin, den 2. Okt. [Zur Tageschronik.] Gestern sind sowohl in der Wohnung des Buchhändlers F. W. Nelte, als in der des Verfassers die vorhandenen Exemplare der zweiten Auflage des Werkes: „Die große französische Revolution und die Schreckensherrschaft von A. Streckfuß" von der Polizei konfiszirt worden. (N. Z.)

Der Bau der Brücke, welcher die Central-Eisenbahn in der Nähe der Schützenkaserne über die Ober-Spree führt, dürfte innerhalb acht Tagen fertig sein. Auch ist gegenwärtig eine große Anzahl von Arbeitern beschäftigt, um den noch fehlenden Theil der Verbindungsbahn von der Ober-Spree bis zum frankfurter Bahnhof zu bauen, so daß die ganze Bahn noch vor dem 15. Oktober fertig werden dürfte. (Pr. Z.)

Eines der bedeutendsten (?) hiesigen Handlungshäuser hat sich in diesen Tagen bankerott erklärt; man spricht von einer Passivsumme von 70,000 Thlr. (C. Z.)

Höheren Orts ist die Schließung der hier in Berlin bestehenden Bordelle definitiv angeordnet worden, und es wird nun damit vorgeschritten in dem Maße, wie anderweitige Anordnungen zur Ueberwachung der Prostitution getroffen sein werden.

Der in Dambitzsch bei Lissa verhaftete Schneidergeselle Laube ist in polizeilicher Begleitung am 29. v. M. hier eingebracht worden.

Bis jetzt sind zum Bau eines neuen katholischen Krankenhauses in Berlin 40,000 Thl. eingegangen, doch dürfte dieser Fonds dem Plane, der eine bedeutend größere Ausdehnung des Instituts bezweckt, als Anfangs beabsichtigt wurde, noch wenig entsprechen. (N. Z.)

Am 29. v. M. wurden hier, nach der „Spen. Z.", bei einem Kaufmann mannigfache Waaren, worunter sich sogar gänzlich verbotene Gegenstände befanden, in Beschlag genommen, die auf eine weit verzweigte Schmuggelbande schließen lassen. Ein Polizei- und ein Steuerbeamter sind nach Auffindung obiger Sachen sofort von hier abgereist, um darüber Näheres zu ermitteln.

[Zur Handels-Politik.] Während die Minister sämmtlicher andern Regierungen des Zollvereins auf die Anzeige der diesseitigen Gesandten von dem Abschluß des Handels-Vertrags vom 7. Sept. zwischen Preußen und Hannover sich vorläufig zustimmend äußerten, hat die sächsische Regierung bis jetzt nicht allein von dieser zustimmenden Erklärung Umgang genommen, sondern sie hat auch ein Cirkular an die Zollvereinsstaaten abgehen lassen, worin sie erklärt, dem Vertrag nicht zustimmen zu können, schon weil derselbe ohne ihre Mitwirkung zu Stande gekommen sei. Die sächsische Regierung fordert zugleich auf, dem Vertrage nicht ohne vorangegangene Rücksprache und nochmalige Prüfung der anderweitigen Propositionen zuzustimmen.
(N. Pr. Z.)

Der „Köln. Ztg." wird aus Hamburg, „angeblich aus bester Quelle" mitgetheilt, daß die mecklenburger Regierung es rund abgeschlagen habe, in Verhandlungen über den Anschluß an den Zollverein einzutreten; die betreffende Note dürfte das Datum vom 26. Sept. tragen. Von anderer Seite wurden bekanntlich schon Einzelnheiten aus den gepflogenen Verhandlungen gemeldet, es ist also dieser Widerspruch für jetzt schwer zu lösen.

Mit dem gestrigen Tage ist die Ermäßigung der Rheinzölle ins Leben getreten.

Der Sundzoll beträgt bis 12 pCt., was natürlich einem Verbote der Einfuhr fast gleich kommt. Preußen wollte die Sätze zum ersten Juli geändert wissen. Aber Dänemark erwiederte: „Der mit großen Anstrengungen gegen die deutschen Unterthanen geführte Krieg lasse keinen Ausfall in den Staatseinkünften zu."

Breslau, 3. Oktbr. [Verhandlungen des schlesischen Provinzial-Landtages. 5te Plenar-Sitzung den 29. September, Vorm. 10 Uhr.] Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und nach einigen Berichtigungen genehmigt. Nach der Mittheilung über mehrere dem Landtage zugegangene Schreiben, Referate und Petitionen verordnet der Landtagsmarschall den Uebergang zur Tagesordnung.

Es erfolgte demnächst der Vortrag des Referats des 1. Ausschusses über die Proposition, die Feststellung der Wahlbezirke zur 2. Kammer betreffend. (Referent Abg. Kraker v. Schwarzenfeld.)

In der Denkschrift des Ministeriums zu der vorliegenden Proposition sind folgende leitende Gesichtspunkte aufgestellt:

1) daß Städte von vorwiegend städtischem Leben ihre abgesonderte Vertretung zu erhalten hätten; in Rücksicht auf die Zahl und Zusammensetzung der städtischen Bezirke aber vernehmlich die Wünsche der Betheiligten maßgebend sein möchten;
2) daß jeder Kreis wo möglich auch einen in sich abgeschlossenen Wahlkreis bilde und Einen Abgeordneten stelle, eine Theilung der Kreise aber vermieden werde;

3) daß, wenn Kreise vereinigt werden müßten, darauf Rücksicht zu nehmen sei, wie weit die zusammen zu legenden Kreise gemeinschaftliche Interessen hätten, daß die Bezirke demnach mehr organisch als mechanisch eingerichtet und die bestehenden Kreisvertretungen hierbei mit ihren Gutachten gehört würden;

4) daß strenge Rücksicht auf die Volkszahl nur bei Vertheilung der Abgeordneten unter die Provinzen zu nehmen sei.

Die Denkschrift enthält ferner mehrere Tableaus für die Eintheilung der Wahlbezirke, welche nach Anhörung der Interessenten auf Grund der Gutachten der Regierungen und des Oberpräsidenten entworfen sind. Behufs der definitiven Feststellung dieser Wahlbezirke wird das Gutachten des Landtages erfordert. Der Ausschuß pflichtete dem ad 1 der Denkschrift aufgestellten leitenden Grundsatz in Betreff der abgesonderten Vertretung größerer Städte bei, konnte jedoch in dem Seite 7 der Denkschrift vorgeschlagenen Maße von 10,000 Einwohnern das Kriterium für Städte jener Kategorie nicht finden, indem auch bei Städten geringerer Einwohnerzahl durch gewerbliche und andere Verhältnisse ein vorwiegend städtisches Leben bedingt werden könne.

Der beregte Grundsatz, bedeutenden Städten eine besondere Vertretung zu gewähren, fand in der Versammlung lebhafte Vertheidigung. Es wurde hervorgehoben, daß jene Städte vorzugsweise das gewerbliche und merkantilische Element repräsentirten, daß diese Interessen aber von solcher Wichtigkeit für das Allgemeine wären, daß sie eine Wahrnehmung ihrer Wohlfahrt durch eigene Vertreter mit Recht beanspruchen könnten.

Dem Antrage eines städtischen Abgeordneten, sämmtliche Städte Schlesiens in besondere, von den Landkreisen getrennte Wahlkörper zu vereinen, wurde keine Folge gegeben, weil die Vereinigung einer größern Anzahl kleiner Städte zu einem Wahlbezirke von durchschnittlich 46,000 Seelen schon in praktischer Hinsicht sich als unausführbar erweise, auch ein genügendes politisches oder materielles Motiv dafür nicht obwalte.

Die erste von dem Ausschuß gestellte Vorfrage:

Sollen Städte von überwiegend städtischem Leben eine besondere Vertretung erhalten?

wurde einstimmig bejahend entschieden. Als Städte dieser Kategorie werden im Referat des Ausschusses bezeichnet:

Breslau, Brieg, Liegnitz, Glaz, Schweidnitz, Görlitz, Glogau, Grünberg, Neisse, Gleiwitz, Ratibor, Oppeln.

Obgleich die Stadt Glaz in der Denkschrift nicht unter diese Städte-Gruppe aufgenommen worden ist, so glaubt der Ausschuß deren Hinzufügung durch ihr vorwiegend städtisches Leben, ihre Einwohnerzahl und ihre Bedeutenheit als größte Stadt der gleichnamigen Grafschaft rechtfertigen zu dürfen. Der Antrag eines Städte-Abgeordneten der Lausitz, die Stadt Lauban in die Zahl jener Städte aufzunehmen, wurde als nicht genügend motivirt zurückgewiesen.

Die zweite Frage:

ob die vom Ausschuß bezeichneten Städte als dem Zweck der besondern Vertretung entsprechend erachtet würden,

wurde einstimmig bejahet.

Zu der speziellen Eintheilung übergehend, hatte der Ausschuß folgende Gruppirungen der eben genannten Städte in Vorschlag gebracht:

1) Im Regierungsbezirk Breslau.

a. Breslau, Stadt für sich, 104,000 Einwohner — 3 Abgeordnete.

b. Vereinigte Städte:

Brieg mit	11,689	Einwohnern,
Liegnitz mit	14,045	=
Schweidnitz mit	12,529	=
Glaz mit	10,058	=
zusammen	48,321	Einwohner, 1 Abgeordneter.

2) Im Regierungsbezirk Liegnitz.

Vereinigte Städte:

Görlitz mit	18,345	Einwohnern,
Glogau mit	12,190	=
Grünberg mit	10,544	=
zusammen	41,079	Einwohner, 1 Abgeordneter.

3) Im Regierungsbezirk Oppeln.

Vereinigte Städte:

Neisse mit	12,250	Einwohnern,
Oppeln mit	7,750	=
Gleiwitz mit	8,099	=
Ratibor mit	8,499	=
zusammen	36,598	Einwohner, 1 Abgeordneter.

Gegen die Bestimmung von 3 Abgeordneten für die Stadt Breslau wurde von einem der Abgeordneten für Görlitz der Einwand erhoben, daß diese Stadt zu stark vertreten sei. Breslau besitze 104,000 Einwohner. Die Normalzahl für einen Abgeordneten betrage 45 bis 46,000 Seelen, mithin habe der dritte Abgeordnete nur etwa 12,000 Seelen zu vertreten, es würden demnach 2 Abgeordnete dem Normalsatz mehr entsprechen.

Dagegen beantragt er, daß die Städte Görlitz und Lauban zusammen einen Abgeordneten wählen sollten, indem die Städte der Oberlausitz von Alters her das Recht besäßen, an den Berathungen über ihre öffentlichen Angelegenheiten selbstständig Theil zu nehmen, daher auch Görlitz zwei, Lauban einen Abgeordneten zum Provinziallandtage stelle, ein Recht, welches bisher noch unangefochten bestehe. Dieser Antrag wurde dahin widerlegt, daß es nach den leitenden Grundsätzen der gegenwärtigen Vorlage nicht um die mechanische Festhaltung der Kopfzahlwahlen sich handle, sondern um die Berücksichtigung lebendiger organischer Verhältnisse; daß die Stadt Breslau wegen ihrer gewerblichen und merkantilischen Bedeutung als Mittelpunkt der Provinz eine besondere Berücksichtigung verdiene, das städtische Leben in der Provinz aber durch die Haupt-Stadt mit vertreten werde. Die Stadt Lauban habe übrigens durch ihre Nichtbetheiligung bei dem gegenwärtigen Provinziallandtage aber nicht an den Tag gelegt, daß sie das Recht der eigenen Vertretung besonders hoch anschlage.

Die Beschlüsse über die vorgeschlagene Gruppirung der Städte wurden für jeden Regierungsbezirk besonders zur Abstimmung gebracht. Bei dem Regierungsbezirk Oppeln wurde von einem Abgeordneten in Vorschlag gestellt, den vereinigten Städten bei der verhältnißmäßig geringern Seelenzahl noch eine oder mehrere wenn auch kleinere Städte beizulegen, dagegen aber angeführt, daß man dann von dem Prinzip abweichen würde über welches die Versammlung bei der Vorfrage bereits entschieden habe.

Die von dem Ausschuß vorgeschlagene Gruppirung der Städte in den drei Regierungsbezirken wurde von dem Landtage mit großer Majorität genehmigt.

Der oben erwähnte Abgeordnete für Görlitz behält sich vor, in Bezng auf seinen oben erwähnten, von der Versammlung abgelehnten Antrag einen motivirten schriftlichen Protest gegen die Zusammenlegung der Städte in Bezug auf Görlitz und Lauban einzureichen.

Der 2te in der Denkschrift aufgestellte Grundsatz:

daß jeder Kreis wo möglich auch einen in sich geschlossenen Wahlkreis bilde, eine Theilung der Kreise aber vermieden werde,

war mit dem Referat des Ausschusses befürwortet und fand in der Versammlung lebhaften Anklang. Ein Mitglied der Ritterschaft erklärte, jene Proposition mit Freuden begrüßt zu haben, weil sie Zeugniß davon ablege, daß die Staatsregierung das System der todten Zahl in ihrem Verwaltungsgange aufgeben und dagegen dem lebendigen, naturwüchsigen Organismus sein Recht widerfahren lassen wolle. Es wurde hervorgehoben, daß der Wunsch, besondere Wahlkreise zu bilden, in den Kreisen bereits mehrfach laut geworden sei, daß jeder landräthliche Kreis durch gemeinschaftliche materielle und administrative Interessen zu einem gewissen politischen Bewußtsein gelangt sei, welches er durch eine bestimmte Persönlichkeit vertreten zu sehen wünsche.

Diese Persönlichkeit werde in einem selbstständig wählenden Kreise sicherer ermittelt werden, als wenn mehrere Kreise zusammengelegt, auch mehrere Abgeordnete zu wählen haben. Es treten dann häufig gegenseitige Bedingungen und Concessionen ein, welche für das Prinzip der Wahlen nicht förderlich sind.

Bei der nach dieser Diskussion erfolgten Abstimmung einigte der Landtag sich in den Beschlüssen:

1) daß jeder Kreis wo möglich einen in sich abgeschlossenen Wahlkörper bilden solle,
(mit überwiegender Majorität);

2] daß jedoch Kreisen, welche annähernd die doppelte Normal-Seelenzahl verrechnen, die Wahl von zwei Abgeordneten zugetheilt werden könne,
(einstimmig);

3) daß Kreise, welche annähernd nur die Hälfte der Normalzahl der Einwohner besitzen, mit andern Kreisen zusammengelegt werden können,
(einstimmig).

Auf Grund der angenommenen leitenden Prinzipe wurde zur Berathung der vom Ausschuß gestellten Vorschläge der Eintheilung der Wahlbezirke in den drei Regierungs-Bezirken übergegangen.

Auf den Regierungsbezirk Breslau entfallen 25 Abgeordnete zur zweiten Kammer als feststehende Zahl. 4 Abgeordnete sind durch die vorgängigen Abstimmungen der Stadt Breslau und den vereinigten Städten zugetheilt, bleiben demnach 21 Abgeordnete für 22 Kreise.

Nach dem in der Ministerial-Denkschrift enthaltenen Tableaux wird jedoch unter Zustimmung der betreffenden Kreis-Vertretungen in Vorschlag gebracht, den Kreis Steinau mit nur 23,906 Einwohnern als Wahlkreis mit einem Kreise des Liegnitzer Regierungsbezirks zu verbinden, welches durch die geographische Lage des Kreises besonders motivirt wird. Der Ausschuß pflichtet dieser Trennung bei, und bleiben dann noch 21 Kreise.

Da jedoch der Kreis Glaz mit 80,000 Einwohnern (ohne die Stadt Glaz) die Normal-Seelenzahl fast doppelt erreicht, so kann demselben nach dem angenommenen Grundsatz die Wahl zweier Abgeordneten zugestanden werden; wird diese Zutheilung beschlossen, so würden für die übrigen 20 Kreise noch 19 Abgeordnete bleiben, es müßten dann zwei Kreise zu einem Wahlbezirke für 1 Abgeordneten, oder 3 Kreise zu einem Wahlbezirk für 2 Abgeordnete zusammengelegt werden.

Der Ausschuß schlägt für diesen Fall vor:

prinzipaliter zu combiniren:

Kreis Strehlen, Kreis Nimptsch } — 60,151 Seelen — 1 Abgeordneter.

Kreis Münsterberg — 33,309 Seelen — 1 Abgeordneter,

eventualiter:

Kreis Strehlen, Kreis Nimptsch, Kreis Münsterberg } — 93,460 Seelen — 2 Abgeordnete.

In Folge der über diese Vorschläge gepflogenen Diskussion beschloß der Landtag:

den Kreis Steinau mit den Wahlbezirken des Liegnitzer Regierungsbezirks zu vereinen.

Bezüglich des Kreises Glaz wurde von einer Seite geltend gemacht, daß in konsequenter Festhaltung des angenommenen Prinzips, nicht die Kopfzahl, sondern des organische korporative Element zu berücksichtigen, diesem Kreise nur eine Stimme beizulegen sei, um so mehr, als dann jeder Kreis des Regierungsbezirks einen Abgeordneten zu wählen habe. Dem wurde jedoch entgegnet, daß die Einwohnerzahl des Kreises Glaz eine so überwiegend große gegen die der übrigen Kreise sei, daß darauf billige Rücksicht zu nehmen, überdies aber in Aussicht stehe, daß aus administrativen Rücksichten der Kreis Glaz in zwei landräthliche Kreise getheilt werden würde, wo alsdann die Nothwendigkeit eines Abgeordneten für jeden Kreis von 40,000 Einwohnern sich wieder dringend herausstellen würde. Der Landtag entschied mit überwiegender Stimmenmehrheit: dem Kreise Glaz 2 Stimmen zu ertheilen.

Ferner wurde unter Hervorhebung der Festhaltung des angenommenen Prinzips: wo möglich jedem Kreise eine Stimme zu ertheilen, die Zusammenlegung dreier Kreise aber von diesem Prinzip noch weiter abweiche, als von nur zwei Kreisen, der Beschluß mit überwiegender Majorität gefaßt:

den Kreis Münsterberg als einen besonderen Wahlbezirk für 1 Abgeordneten,
die Kreise Strehlen und Nimptsch als gemeinschaftlichen Wahlbezirk für 1 Abgeordneten

festzustellen, und somit das von dem Ausschuß vorgelegte Tableau für den Regierungs-Bezirk Breslau unter den bezeichneten Modalitäten genehmigt.

Der Liegnitzer Regierungs-Bezirk hat 20 Abgeordnete für die zweite Kammer zu wählen, hiervon entfällt einer auf die vereinigten Städte, bleiben 19 auf 19 landräthliche Kreise.

Es erhält daher nach dem vom Ausschuß befürworteten Tableau jeder Kreis einen Abgeordneten, nur der Kreis Steinau, Breslauer Regierungs-Bezirks, wird mit dem

Kreise Lüben aus den oben entwickelten Gründen vereinigt und bildet mit diesem einen Wahlbezirk.

Gegen diese Eintheilung, so weit sie die Kreise der Oberlausitz berührt, wurde von einem ritterschaftlichen Abgeordneten dieses Landestheils Einspruch erhoben und der Antrag gestellt, die 4 Landkreise der Oberlausitz mit Ausschluß der Stadt Görlitz zu einem gemeinschaftlichen Wahlkreise für 4 Abgeordnete zu vereinen. Zur Begründung dieses Antrages wird hervorgehoben, daß das vom Landtage angenommene Prinzip jedem Kreise, als einem selbstständig organischen Ganzen eine besondere Vertretung zu gewähren, durch jenen Antrag nicht alterirt werde, da die 4 Kreise der Oberlausitz in älterer Zeit nur einen Kreis gebildet hätten, in ihren politischen und materiellen Interessen auf das Innigste verschmolzen wären, ihr schon bestehendes auch hier bereits anerkanntes korporatives Bewußtsein aber gestärkt werden würde, wenn man sie vereinigt lasse und nicht einer unmotivirten Trennung unterwerfe.

Dieser Antrag wurde von einem Mitgliede der schlesischen Ritterschaft lebhaft unterstützt. Die hierauf erfolgte Abstimmung führte mit 46 gegen 32 Stimmen zu dem Beschluß:

die 4 oberlausitzischen Kreise Görlitz, Lauban, Rothenburg, Hoyerswerda zu einem Wahlkreis für 4 Abgeordnete zu vereinen.

Mit dieser Modifikation wurden die Vorschläge des Ausschusses für den Liegnitzer Regierungs-Bezirk, einschließlich der Vereinigung der Kreise Lüben und Steinau mit großer Majorität genehmigt.

Der Regierungs-Bezirk Oppeln hat bei einem städtischen Wahlbezirk und 16 ländlichen Kreisen 21 Abgeordnete zu wählen. Nach dem vom Ausschuß befürworteten Tableau der Denkschrift erhält jeder der Landkreise einen Deputirten, die Kreise Oppeln, Ratibor, Beuthen, der doppelten Normal-Seelenzahl sich nähernd, je 2 Abgeordnete.

Die Kreise Leobschütz und Neustadt mit 143,000 Einwohner, bilden einen Wahl-Bezirk für 3 Abgeordnete.

Diese Vertheilung wurde von der Versammlung als zweckmäßig anerkannt und nach dem Vorschlage des Ausschusses einstimmig genehmigt.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen, nachdem die in der heutigen Session unerledigt gebliebenen Gegenstände der Tages-Ordnung der morgenden Sitzung vorbehalten wurden.

Königsberg, 29. Sept. [Die Königsberger Presse.] Die hiesige Hartungsche Zeitung, die nunmehr mit ihrem Redakteur auch die liberale Färbung verloren hat, gedenkt sich dem herrschenden Regierungssystem anzuschließen und steht mit Dr. Metzel, früherem Redakteur der Eichhornschen „Zeitung für Preußen", jetzt Mitredakteur der „Preußischen Zeitung" in Berlin, wegen Uebernahme der Redaktion in Unterhandlung. — Der Kandidat Röckner, auf den die Redaktion des früher von Dr. Rupp redigirten „Ostpreußischen Volksboten" übergegangen war, ist auf sein Gesuch um die Erlaubniß zum Selbstverlage dieser Zeitschrift abschlägig beschieden worden; in diesem Bescheide heißt es:

„Es ist Ihnen allerdings die Ausübung der bürgerlichen Rechte bis jetzt durch den Kriminalrichter nicht abgesprochen worden, aber auf eine solche Aberkennung kommt es auch nicht an, wenn zu erwägen ist, ob eine Konzession an die im § 1 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai d. J. erwähnten Gewerbetreibenden ertheilt werden darf; der Ausdruck „unbescholten" in dem gedachten Paragraphen setzt nämlich keineswegs die Aberkennung der bürgerlichen Rechte durch den Kriminalrichter voraus; vielmehr ist bei der Konzessionirung von Gewerbetreibenden der in Rede stehenden Art unerläßige Bedingung, daß deren Rechtlichkeit, Reelität und Moralität weder im Allgemeinen, noch in Bezug auf ihren Gewerbetrieb in irgend einer Weise beeinträchtigt sei. Die Gewerbetreibenden müssen, um es kurz zu fassen, der vollen Achtung würdig sein, in welchem Lichte aber Sie, nach Ihrem bisherigen Auftreten, nicht erscheinen. Abgesehen von den öfteren, durch die Gerichte gegen Sie verhängten Strafen, charakterisirt sich Ihr ganzes Auftreten als entschieden feindlich gegen die bestehende gesellschaftliche Ordnung, und daß in demselben in jüngster Zeit keine Sinnesänderung vorgegangen, beweist eben die Absicht, daß Sie den „Volksboten" fortsetzen wollen, welcher es nicht hehl hält, daß er in unversöhnlichem Kampfe mit der bestehenden Ordnung der Dinge und insbesondere mit der bestehenden Regierung verweilt."

Hierzu muß bemerkt werden, daß bei Erlaß dieses Bescheides Röckner noch gar nicht bestraft war, daß vielmehr derselbe erst gestern wegen „Anmaßung geistlicher Amtshandlungen" mit einer Geldbuße belegt wurde. (Köln. Z.)

Koblenz, 1. Oktober. [Militärisches.] In unseren Straßen und den Anlandeplätzen der Dampfboote ist es seit gestern ganz besonders lebhaft; die von den verschiedenen Truppentheilen entlassenen Kriegs-Reserven treffen nämlich in großen Zügen auf dem Wege nach der Heimath ein, oder gehen von hier dahin ab, und eben so kommen die zahlreichen ausgehobenen jungen Mannschaften, um unter die Fahnen eingereiht zu werden. Kommende und Gehende alle sind froh und munter. (Kobl. Z.)

Köln, 30. Sept. [Militärisches.] Nach Inhalt eines gestrigen Parole-Befehls sind bezüglich der Truppen-Dislokation in der Rheinprovinz neue Anordnungen getroffen worden, die mit der im Werke begriffenen Aufstellung eines Bundes-armee-Korps bei und um Frankfurt zusammenhängen. Das im Frühjahr aus Baden hierhergekommene zweite Bataillon des 30. Infanterie-Reg. wird nämlich nach Koblenz abrücken, und das 34. Inf.-Reg., welches bekanntlich nach Trier bestimmt war und bereits in voriger Woche zwei Kompagnien nach diesem Garnisonsorte detaschirt hatte, wird nicht dorthin, sondern ebenfalls nach Koblenz marschiren, um vorläufig das nach Kreuznach und resp. nach Wetzlar bestimmte 25. Inf.-Reg. zu ersetzen. In militärischen Kreisen kursirt übrigens die Vermuthung, daß auch das in Deutz stehende Kürassier-Regiment binnen Kurzem von dort verlegt und in die Gegend von Kreuznach beordert werden dürfte. (Düsseld. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 29. Sept. [Die Aufstellung des Bundes-Armeekorps. Der Austritt der Provinzen Posen und Preußen aus dem deutschen Bunde.] In Betreff der von Oesterreich und Preußen beantragten Aufstellung eines Armeekorps von 12,000 Mann zum Schutze der Bundesversammlung in der freien Stadt Frankfurt, soll eine Differenz der Ansichten insofern bestehen, als die Einen das Kantonnement in der unmittelbaren Nähe von Frankfurt verlangen, während die Anderen die Truppen in den betreffenden Garnisonorten belassen wollen Da die vierzehntägige Frist, binnen welcher die Instruktionen von den Regierungen eingeholt werden sollten, kürzlich abgelaufen ist, so dürfte diese Frage bald ihre Entscheidung finden. — In einer am 20. d. M. stattgehabten Sitzung der Bundesversammlung soll auch der Austritt der Provinzen Preußen und Posen aus dem deutschen Bunde zur Sprache gebracht, ein Beschluß indeß noch nicht gefaßt worden sein. Da es sich hierbei lediglich um Konstatirung der Thatsache handelt, daß die Aufnahme jener Provinzen in den Bund gar nicht erfolgt ist, weil der zur Gültigkeit eines solchen Aktes erforderliche Plenar-Beschluß fehlt, so möchte sich die in öffentlichen Blättern aufgestellte Behauptung, daß der Austritt jener Provinzen eines mit Einstimmigkeit gefaßten Beschlusses bedürfe, als unrichtig erweisen. (Pr. Z.)

[Verschiedenes.] Ueber die landgräflich-hessischen Bekanntmachungen vom 19. Sept. d. J., — wodurch der Bundesbeschluß über Aufhebung der Grundrechte des deutschen Volkes bekannt gemacht und das Fortbestehen der Zusicherungen vom März 1848 in Zweifel gestellt wird, — erfährt das „Fr. J.", daß diese Bekanntmachungen während einer mehrwöchentlichen Urlaubsreise des dirigirenden Geheimenraths Dr. Bansa, sowie ohne dessen Zuthun, sogar ohne dessen Vorwissen, erlassen sind. Es scheint daher, als ob hierüber noch weitere Aufklärungen erfolgen dürften. — Mit Hinsicht auf die nahe bevorstehende Verkündigung eines Preßgesetzes erklärt bereits das „Frankf. Tagblatt", es werde mit Anfang nächstkünftigen Monats aufhören, Politik zu treiben und sich ausschließlich auf Belletristik verlegen.

Oesterreich soll in einer der letzten Sitzungen des Engern Raths auf eine Modification der organischen Bestimmungen der Bundesverfassung hingewirkt haben. Es will nämlich, daß in den Plenarsitzungen mit zwei Dritteln der Stimmen Entscheidungen getroffen und Beschlüsse gefaßt werden können, es will ferner, daß manche Angelegenheiten, welche vor das Plenum gehören, wo bekanntlich nur mit Stimmeneinhelligkeit entschieden wird, in den Engern Rath gebracht werden, wo die einfache Stimmenmehrheit den Ausschlag giebt.

Das Dresdner Journal bezeichnet die über nahe bevorstehende Einrichtung eines Bundesschiedsgerichts neuerlich von mehreren Blättern gebrachte Nachricht als verfrüht. Allerdings sei gerade in dieser Beziehung die Vorbereitung schon insofern sehr weit gediehen, als bei den hierauf bezüglichen Arbeiten der vierten Kommission der Dresdner Konferenzen die von der sächsischen Regierung ausgegangene Vorlage eine sehr ausgedehnte Billigung und vielseitige Annahme fand. Indessen sei es dort rücksichtlich einiger nicht unwesentlichen Punkte nach Lage der Sache nicht zu vermeiden gewesen, daß nicht auch theilweise gegensätzliche Ansichten geltend gemacht wurden, und so dürfe man also, trotz dieses im Uebrigen günstigen Standes der Berathung, doch an eine alsbaldige Publikaten eines entsprechenden Bundesbeschlusses noch nicht glauben.

[Brittische Note, den Eintritt von Gesammt-Oesterreich betreffend. Frankfurter Blätter theilen folgende von Lord Cowley, dem brittischen Gesandten bei dem deutschen Bunde, am 18. Juli im Namen der brittischen Regierung an den Bundespräsidialgesandten, in Bezug auf die Frage des Eintritts Gesammt-Oesterreichs in den deutschen Bund, gerichtete Note mit: „Der Unterzeichnete, der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien bei dem deutschen Bunde, hat die Note nebst den Anlagen erhalten, welche Se. Exc. der Bundespräsidialgesandte, Graf v. Thun, unter dem Datum des 17. d. an ihn zu richten ihm die Ehre erwies. Der Unterzeichnete wird nicht säumen, dieses Dokument dem ersten Staatssekretär Ihrer Majestät für die auswärtigen Angelegenheiten zu übermitteln. Indeß kann der Unterzeichnete die Copie eines Dokumentes, welches im Jahre 1834 von dem damaligen Bundespräsidial-Gesandten an die brittische Legation gerichtet worden war, und dessen Reproduktion bei dem gegenwärtigen Anlasse für die Beschlüsse dieser Versammlung eine mit den Rechten und dem Herkommen des Völkerrechts unverträgliche Autorität zu beanspruchen scheint, nicht entgegennehmen, ohne zu gleicher Zeit den Grafen Thun an die Antwort zu erinnern, welche die erwähnte Legation im Namen der Regierung Ihrer Maj. darauf zu ertheilen damals beauftragt wurde, und von welcher ihm der Unterzeichnete beiliegend eine Copie zuzustellen die Ehre hat, auf daß Se. Exc. Kenntniß davon nehme. Der Unterzeichnete ergreift die Gelegenheit u. s. w."

Nürnberg, 28. Septbr. [Ausweisung.] Gestern hat Herr Bierdimpfel, früher Prediger der deutsch-katholischen Gemeinde in Schweinfurt, der sich seit kurzem in unserer Stadt aufhält und die verwaisten Predigerstellen der hiesigen, Fürther und Schwabacher freien Gemeinden aushilfsweise versieht, den Ausweisungsbefehl erhalten. (N. K.)

Stuttgart, 29. September. Wie wir hören, wird es, wenn nicht besondere abändernde Umstände eintreten, bei dem 15. Oktober, als dem Tag der Wiedereröffnung der Ständeversammlung bleiben.

Wiesbaden, 29. Sept. [Verschiedenes.] Das neueste Verordnungsblatt bringt eine vom 27. September datirte Verordnung, welche den Bundesbeschluß vom 23. August in betreff der Grundrechte im Herzogthum Nassau in Wirksamkeit setzt. Es ist diese Verordnung von dem Herzog Adolf unterzeichnet und von sämmtlichen Mitgliedern des Ministeriums contrasignirt. — Der hiesige Arbeiterbildungsverein ist von der Polizei aufgelöst worden. Vorgestern und gestern wurde eine Anzahl Arbeiter, welche jenem Verein angehörten, ausgewiesen und durch Gendarmerie über die Grenze gebracht. — Wie in Wiesbaden und andern Orten des Landes, so wurde auch in Idstein bei Frau Groll, Frau Lorenz, Frau Preß, Frau Zeiger und den Herren E. Roth und G. Justi eine resultatlose Hausuntersuchung vorgenommen. (Freie Z.)

Mainz, 30. Sept. [Die Haussuchungen] scheinen noch immer nicht beendigt zu sein. Heute Vormittag fand eine solche in der Wohnung des Schriftsetzers Beckenhaupt statt, angeblich um nach dem Konzept einer für ein demokratisches Blatt geschriebenen Korrespondenz zu suchen. Die Mühe war jedoch vergeblich.

Darmstadt, 30. September. [Die zweite Kammer] beschäftigte sich gestern nur mit Wahlprüfungen und debattirte mehrere Stunden über die Gültigkeit einer Wahl, die von der Linken bestritten, aber schließlich mit 20 gegen 17 Stimmen angenommen wurde. — Aus wohlunterrichteter Quelle geht dem „Fr. J." die Nachricht zu, daß die Regierung dem Bischof von Mainz den Beschluß habe notifiziren lassen, daß die kathol. Fakultät in Gießen wieder vollständig hergestellt werden müsse.

Gotha, 29. Sept. [Erfreuliches.] Sowie die Wiederaufnahme der Frankfurter Grundrechte in den vorgelegten Entwurf unseres revidirten Staatsgrundgesetzes, so hat auch eine persönliche Aeußerung unseres Herzogs, „daß er der Bundesgewalt eine Einwirkung auf die rein innere Verwaltung der deutschen Staaten nicht zugestehen könne," hier große Freude erregt. — Die Kommissarien zur Vereinigungsfrage sind bereits gestern nach Koburg abgereist, wo heute die Verhandlungen über diesen für uns wichtigen Gegenstand begonnen werden sollen. (N. C.)

Koburg, 30. Septbr. [Landtag.] Der dem Landtage vorliegende Preßgesetz-Entwurf, dessen wenig tröstlichen Inhalt ich Ihnen vor einiger Zeit mittheilte, ist nunmehr auf den Bericht der damit beauftragten Kommission ziemlich in

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 275 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend, den 4. Oktober 1851.

(Fortsetzung).

seiner ganzen Ausdehnung vom Landtage angenommen und nur die Bestimmung zurückgewiesen worden, nach welcher ein nicht im Herzogthum Koburg wohnender Drucker einer in Koburg erscheinenden Zeitung einer Kaution von 1000 Fl. unterworfen sein sollte; ebenso ist der sonderbare Passus, welcher von einem Redacteur „Schulbildung" verlangte, nicht mit aufgenommen worden. (N.=Z.)

Hannover, 1. Oktober. [Erklärung.] Die „Hann. Zeit." erklärt es an der Spitze ihres Blattes für eine grundlose Versicherung, wenn es in einigen Blättern heißt, es handle sich um die Existenz des jetzigen Ministeriums oder die Bildung eines neuen aus der äußersten Junkerpartei, um Ruhe und Friede und Freiheit, oder um hessische Zustände, d. h. um Vernichtung der Verfassung und unserer übrigen freien Institutionen."

Bremen, 1. Okt. [Publizirung der Grundrechte. — Berichtigung.] Der Senat hat heute den Bundesbeschluß vom 23. August, die Aufhebung der Grundrechte betreffend, „zur allgemeinen Nachachtung" publizirt.

In einem Artikel aus Osnabrück ist gesagt worden, daß dort „auf Veranlassung des bremischen Gerichtes" Haussuchung bei dem Gymnasiasten Rösing aus Bremen gehalten worden sei. (S. vorgestr. Bresl. Z.) Wir können aus zuverlässiger Quelle versichern, daß diese Maßregel von einem hiesigen Gerichte nicht veranlaßt worden ist. (Weser Z.)

* **Hamburg,** 1. Oktober. [Unterstützung preußischer Unterthanen. — Oesterreichisch-preußische Anmuthung. — Die österreichische Anleihe.] Die preußische Regierung hat für die hier und Umgegend noch weilenden etliche 70 dimittirte Preußen 3000 Thaler angewiesen, um ihre Auswanderung zu befördern. Hiermit sind gerade die Ueberfahrtskosten gedeckt, es wird aber für dieselben noch außerdem gesammelt. Andere Meldungen zur Uebersiedlung sind seitdem beim preußischen Ministerresidenten ferner eingelaufen, was diesen zur weiteren Unterstützungsnachfrage in Berlin veranlaßte. Der hier inhaftirte Lehrer Hilscher aus Schlesien hat seine sofortige Freilassung zugesichert erhalten, wenn er nach Amerika auswandern will. Er ging auf die etwas seltsame Proposition ein. Verhaftet wurde er auf Requisition der preußischen Regierung. Bei derartigen Zumuthungen verbleibt es indessen nicht. — Am vorigen Donnerstage ist, wie versichert wird, Seitens Oesterreichs und Preußens bei unserem Senate eine Note eingelaufen, welche an ihn das Ansinnen stellt, Hamburgs Garnison nach dem Innern Deutschlands zu verlegen, und dafür eine ständige österreichische und preußische Besatzung aufzunehmen. Bei einem solchen Andrängen auf die Selbstständigkeit unseres Staates, welche Seitens Oesterreichs faktisch schon jetzt angetastet ist, braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß unsere Stadt eine besondere Hinneigung zu letzterer Macht nicht fühlt. Die auf unserer Börse ausliegenden Anleihe-Listen legen hiervon den Beweis ab. Sie sind noch zur Stunde so leer, wie am Tage ihrer Exposition. Nur der hiesige Bankier der österreichischen Regierung, das Haus Salomon Heine, dürfte sich noch und zwar auch nur mit einer kleinen Summe betheiligen. — Ein 36 Fuß breiter und 240 Fuß langer Dock wird hier durch die großen Rheder Slomann u. s. w. ins Werk gesetzt, theils zur Aufnahme, theils zur Reparirung von Schiffen aller Gattungen und Größen.

* **Aus Schleswig-Holstein,** 1. Oktober. [Vermischtes.] Der erste Oktober ist gekommen, ohne daß von den vielen dänischen Vorhersagungen Etwas wahr geworden; Karl Moltke ist nicht holsteinischer Minister und Bardenfleth nicht unser militairischer Kommandeur geworden. Vielmehr sind 36 holsteinische und südschleswigsche Offiziere designirt, welche in unser Kontingent treten sollen, so wie es jetzt außer allem Zweifel zu sein scheint, daß die Bundestruppen in unserm Lande Winterquartiere nehmen. Die von Kopenhagen hierher geschriebene Nachricht, daß Preußen dem Londoner Protokoll, vorerst noch geheim, beigetreten sei, scheint daher eben so unbegründet, als die vom Itzh. Wochenblatt gebrachte, daß Heffter's und Pernice's Gutachten im Sinne der Integrität der dänischen Monarchie ausgefallen sei; leider mögen in Kopenhagen Wünsche sein, allein Wünsche sind keine Thatsachen. Begründeter ist dagegen, daß die Kopenhagener Kommission zur Reorganisation der dänischen Armee, diese in 38 Bataillone, davon zehn Reserve, eingetheilt und vermehrt hat; ähnlich sollen die übrigen Waffengattungen organisirt werden. Es geht hieraus hervor, daß Dänemark den Kampf noch nicht aufgegeben hat. — Kammerherr Bille geht als dänischer Gesandter nach Berlin. — Der ehemalige Reichs-Minister Jochmus befand sich kürzlich in Kopenhagen. — In Altona ist der Andrang des Elbstroms so stark, daß der südliche Theil der Stadt von einer Untergrabung nicht ungefährdet ist. Angelegte Stackerwerke haben sich wiederholtermaßen nicht bewährt, so daß man jetzt damit umgeht, eine die Strömung theilende und schwächende steinbefestigte Insel anzulegen. An derselben Stelle hat man 10 bis 15 Fuß Tiefe etliche Goldkörner gefunden, was Seitens von Privaten ein weiteres und zwar unfruchtbares Nachsuchen veranlaßte. In der Elbe wie im Rheine bringt das Goldsuchen die Produktionskosten nicht auf.

Oesterreich.

* **Wien,** 2. Oktbr. [Tagesbericht.] Der Kaiser ist gestern Abend in erwünschtem Wohlsein in Schönbrunn eingetroffen. — Auch der Banus von Kroatien ist hier angekommen, um wichtige Rücksprache mit dem Ministerium zu nehmen und einigen Berathungen über das von ihm erlassene provisorische Gemeindegesetz beizuwohnen.

Ein hiesiges Lokalblatt hat die falsche Nachricht verbreitet, daß Se. Durchlaucht der Fürst v. Metternich sämmtliche Versatzamtspfänder bis zum Betrage von 2 Fl. C.-M. auslöse. Da diese offenbare Mystifikation bereits mehrere Behelligungen der fürstlichen Hausbeamten nach sich gezogen hat, so beeilen wir uns bekannt zu machen, daß obige Notiz jedes Grundes entbehrt.

Se. Majestät der Kaiser haben mit allerhöchster Entschließung die Errichtung eines Militäringenieurgeographen-Corps angeordnet. Dasselbe ist zur Ausführung der geodätischen und astronomischen Vermessungen und der Militärlandesaufnahme, zur Sammlung der topographischen und statistischen Materialien und zur Anfertigung der betreffenden Kartenwerke bestimmt. Es gehört zum Ressort des Generalquartiermeisterstabes und wird auch im Kriege entsprechend verwendet werden. Der komplette Stand desselben wird aus 1 Direktor, 2 Obersten, 2 Oberst-Lieutenants, 4 Majors, 8 Hauptleuten 1. Kl., 8 Hauptleuten 2. Kl., 12 Ober-Lieutenants und 8 Unter-Lieutenants 1. Kl. bestehen.

In der eben hier im Zuge befindlichen Telegraphenkonferenz wird von österreichischer Seite ein wichtiger Verbesserungsantrag gestellt werden, wonach künftig jede Depesche von der Auf- bis zur Abgabe-Station, wie weit immer die Entfernung sein möge, unmittelbar und ganz ohne Zeitverlust gelangen kann. Auch wird von hiesiger Seite eine Verringerung der betreffenden Gebühren beantragt.

Der neueste Bankausweis vom 30. Sept. bringt einen Baarfonds von 43,116,121 Fl. 3 Kr. C.-M. und einen Notenumlauf von 219,268,730 Fl. Im Vergleiche mit dem abgelaufenen Monat hat sich der Baarfonds zwar nur um 87,321 Fl. 34¼ Kr. C.-M. vermehrt, dagegen hat die Circulation der Noten um einen Betrag von 2,946,298 Fl. abgenommen, wodurch sich das Verhältniß beider immer normaler und jetzt schon beinahe wie 1 zu 5 herausstellt.

[Die Verfassungsfrage.] Die Reichszeitung bringt, wie schon gestern telegraphisch gemeldet, folgende Andeutungen über den Stand der Verfassungsfrage: „Die Vorlagen über die künftige Gestaltung Oesterreichs, mit deren Abfassung durch die Erlasse vom 20. August der Ministerpräsident und der Präsident des Reichsrathes beauftragt wurden, sind, wie wir zu versichern in der Lage sind, vollendet, und dürften der Entscheidung des Monarchen in der nächsten Zeit unterbreitet werden. Der Grundgedanke dieser Arbeit bleibt, wie es in den kaiserlichen Handschreiben ausgesprochen ist, die Einheit des Reiches. Die zweitheilige Monarchie, in welcher die Hälfte des Staates für die andere Ausland war, ist unmöglich geworden. Die Stellung des Königreiches Ungarn wird keine andere, als die einer großen Provinz des Gesammtreiches sein. Das einige Oesterreich ist der Preis der Anstrengungen und Kämpfe der letzten Jahre. Es können die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Länder gewahrt werden, die Gesetzgebung wird die Sitten weder ändern noch eigenmächtig verletzen wollen, aber in allen Angelegenheiten, welche nothwendig in den Wirkungskreis der Regierung des Kaisers gehören, in allen Fragen, welche die Sicherheit und Leichtigkeit des bürgerlichen Verkehrs in den verschiedenen Theilen des Reiches bedingen, wird der Grundsatz der Einheit unverbrüchlich festgehalten werden. — Die Vertretung der einzelnen Kronländer soll in der Weise geregelt sein, daß die Interessen des Landes berathschlagenden Versammlungen vorgelegt würden, welche namentlich in Besteuerungsfragen ihr Gutachten zu erstatten hätten."

△ **Olmütz,** 2. Oktober. [Das neue System.] Wir rechnen jetzt bis zur Publizirung des neuen Verfassungsstatuts nach Tagen. Das Centralisationsprinzip wird seine Elastizität erproben müssen. Dr. Bach, der Träger desselben, giebt nach, fügt sich in die Ideen der Metternichschen Schule und baut den Altkonservativen Ungarns eine goldene Brücke. Ungarn heißt jetzt in den offiziellen Verordnungen nicht mehr Kronland, sondern Königreich. Erzherzog Albrecht wird als Palatinus, wenn auch vielleicht unter einem anderen Namen, der Alterego des Königs sein und im Namen desselben die höchste Gewalt ausüben. Man spricht von der Ernennung ungarischer Minister, welche dem neuen Palatin, wenn auch vielleicht unter anderen Namen, zur Seite stehen sollen, von der Unterstellung der Wojwodina unter das neue ungarische Gouvernement ꝛc. Somit wäre denn Ungarn von den deutschen Erblanden getrennt, und wenn ein Gleiches mit den Ländern, die dem Banus unterstehen, mit Italien und Galizien geschieht, so stirbt die Gesammteintrittsidee an der Selbstauflösung. Die Organisirung Galiziens verzögert sich von Tag zu Tage. Sie wird ohne Zweifel bis zum Verkündigen des „neuen Systems", des dritten seit dem März 1848, aufgeschoben werden. Dann tritt ohnehin eine bedeutende Veränderung in den Institutionen der deutschen Kronländer ein. Die Gemeinden werden in große Körper vereinigt; die Bürgermeister und Gemeinderäthe von der Regierung ernannt, die Kreispräsidenten aufgehoben und das Personal, welches den Statthaltern zur Seite steht, vermehrt werden. An die Spitze der Kronländer sollen Civil- und Militärgouverneurs in einer Person gestellt und die Ernennung des Fürsten Windischgrätz zum Gouverneur von Böhmen nach der Rückkehr Sr. Majestät von dem um mehrere Tage abgekürzten Ausfluge nach Italien veröffentlicht werden. Die Schwurgerichte werden dahin abgeändert, daß die Geschworenen von der Regierung ernannt werden. Es wird das ganze Wesen der Jury auf das Prinzip der Vertrauensmänner zurückgeführt werden, nämlich Vertrauensmänner der Regierung, nicht des Volks. Solche Vertrauensmänner bilden z. B. statt des Parlamentes den Reichsrath ꝛc. ꝛc. — Die Oeffentlichkeit des Rechtsprozesses wird auch bedeutend eingeschränkt und von persönlichen und Standesbedingungen des Angeklagten abhängig gemacht werden. Das ist so ziemlich, was uns bevorsteht.

Italien.

Vom Po, 27. Sept. [Die Reise des österreichischen Kaisers durch Ober-Italien] ist mit all dem offiziellen Jubel vor sich gegangen, wie ich Ihnen voraus gemeldet. Die Leute haben gute Miene zum bösen Spiel gemacht und sich, in Betracht ihrer leidigen Ohnmacht und der gegen jedes Geschlecht und Alter schonungslosen Strenge der Militär-Diktatur, aller Demonstrationen enthalten. Die Ehrenpforten und Triumphbogen, die Beleuchtungen und Fackelzüge, die Fest-Theater und Evvivas waren unvermeidliche, von oben herab unter Androhung von Geld- und Freiheitsstrafen anbefohlene Verpflichtungen; ja, es sind sogar die verschiedenen Anreden, welche die Bürgermeister an Se. Majestät hielten, dem kommandirenden General zur Genehmigung vorgelegt worden, der davon Abschrift behielt. Es kommt nun freilich Aehnliches auch anderwärts vor, aber man muß gestehen, daß die Verstellung nirgends vollkommener sein wird, als in Italien. Mit Waffen in der Hand offen hervorzutreten, Gut und Leben freudig hinzuopfern, ist eben nicht die Sache dieses Volkes. Dagegen dürfte es in dem raffinirten Geist der Erfindung immer neuer Mittel und Wege des passiven Widerstandes kaum von einem andern übertroffen werden. Ich habe in früheren Briefen schon mannigfach charakteristische Züge davon mitgetheilt. Jetzt scheint die ganze politische Taktik mit einem Mal und vollständig verändert. Man unterwirft sich, spielt den Friedfertigen, den Versöhnten, den Reuigen, will überall hin vergessen und verzeihen, die reichen und vornehmen Familien in den großen Städten

der Lombardei sind gesonnen, ihre Häuser wieder zu öffnen und die artigsten Wirthe für ihre österreichischen Gäste zu machen. Aus Bergamo wird uns geschrieben, daß sich dort die jungen Leute verständigt haben, vor allen Offizieren den Hut zu ziehen und ihnen im Theater, in der Arena oder wo sonst bei öffentlichen Schauspielen mit größter Zuvorkommenheit zu begegnen. Selbst das unglückliche Brescia legt die Trauer ab und kleidet sich wieder in bunte Farben. Die Zeitungen haben nach dreimaliger Verwarnung auch den letzten Gedanken an Opposition aufgegeben und überfließen in Versicherungen loyaler Ergebenheit und Treue. Wer von den Vorgängen nichts wüßte, noch in das Innere der Seelen zu sehen vermöchte, würde glauben, es gäbe kein mit seiner Regierung zufriedeneres und glücklicheres Land, als das österreichische Italien. Und diese Wendung ist so schnell vor sich gegangen, sie ist so allgemein und wie durch eine geheime Parole verbreitet, daß wir selbst uns noch nicht zurecht zu finden, eines unheimlichen Eindrucks zu erwähren vermögen. Denn hinter dem freundlichen Blicke und dem lächelnden Munde birgt sich tödtlicher Haß, ewige Feindschaft und die Absicht, durch alle Künste der Verstellung die Fremdherrschaft irre zu führen, zu ermatten, einzuschläfern, sicher zu machen, und was noch sonst in der Berechnung rachedürstender Gesinnungen verborgen liegt. Schon früher, wo die Verhältnisse doch günstiger waren, hat es Oesterreich nicht verstanden, in diesem Lande sich eine Partei zu schaffen; jetzt wird es ihm aber selbst bei der klügsten Politik unmöglich sein; denn selbst wenn der Eigennutz oder die Noth des täglichen Brotes Diesen und Jenen in seine Dienste treibt, beim ersten günstigen Augenblicke werden sie zu Verräthern werden. Die Zeit einer regelmäßigen Civil-Regierung ist gar nicht vorauszusehen; die Militär-Diktatur mit Belagerungszustand und Kriegsrecht ist noch auf lange unvermeidlich. Was dabei aus dem Lande werden soll, ist eine andere Frage; denn eine solche Sicherstellung des Besitzes ist zugleich der Ruin aller Segnungen und Früchte, womit Natur und Kultur dieses Land so reich ausgestattet haben. Es ist nicht zu viel gesagt, daß Ober-Italien seit 1848 um mehr als zehn Prozent seiner Produktionskraft verloren hat, und wenn der Verfall einmal einreißt, so geht er mit Riesenschritten. Die unsinnige Steuer-Belastung des Grundes und Bodens hat ein ländliches Proletariat hervorgerufen, das in anhaltender Zunahme ist. Um dies zu verstehen, muß man das Agrikultur-System Italiens kennen, wo es keine selbständigen Bauern giebt, sondern à conto metà zwischen Grundherren und Kolonen getheilt wird. — In Rom scheinen jetzt die Nachwehen der österreichischen Intervention sehr fühlbar zu werden. Radetzky verlangt nämlich 500,000 Fl. Verpflegungsgelder jährlich, und der Papst meint, Oesterreich solle die gute Sache um so mehr auf seine Kosten nehmen, als die französische Republik ihre unliebsame Okkupation aus eigenem Beutel bezahle. Es ist, um die Sache dem Kaiser persönlich vorzustellen, ein Kardinal nach Mailand geschickt worden, der aber geringes Gehör gefunden haben soll. (Köln. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 30. Sept. [Tagesbericht.] Gerüchte, nichts als Gerüchte und immer über denselben Gegenstand: Präsidentschafts-Kandidatur, Ministerwechsel, Wahlgesetz! Erlassen Sie es mir, noch weiter ein Wort darüber zu verlieren und nur einiges Thatsächliche anzuführen, wovon man heut Kunde erhält.

Hierher gehört, daß gegen Herrn Langlois, Direktor der Goldbarren-Lotterie, in Folge eines neuerdings durch den Siecle zur Oeffentlichkeit gebrachten Briefes, worin er offen die Beschuldigung ausspricht, daß gewisse hochstehende Personen gegen klingende Belohnung dem Unternehmer ihre Unterstützung angedeihen ließen, Untersuchung eingeleitet wird.

Das Journal „Patrie" hatte bekanntlich mehre Dokumente über das demokratische Komplott veröffentlicht. Der Prokurator hat in dessen Folge eine gerichtliche Verfolgung gegen das Blatt eingeleitet, weil es Art. 10 des Gesetzes vom 29. Juli 1849 zuwider, Akten einer Kriminalprozedur während der Instruktion veröffentlicht hat.

Von Calais schreibt man, daß die elektrische Verbindung mit Dover vollkommen gelungen. Kanonensalven verkündeten das freudige Ereigniß; die Schiffe im Hafen zogen ihre Flaggen auf. Man bereitet den Ingenieuren eine glänzende Ovation.

Die Freisprechung der „Presse" seitens der hiesigen Jury bildet den Hauptgegenstand der heutigen Journalbesprechung. „National" und „Siecle" gratuliren der „Presse" zu ihrer Freisprechung und wissen der Jury Dank für die richtige Würdigung der so schwach begründeten Anklage. Das Ministerium, meint der Siecle, hat eine Lektion erhalten, und da die Strömung der öffentlichen Meinung eine andere zu sein scheint, so hoffen wir, daß wir jetzt wieder eine Weile Ruhe halten.

Amerika.

New-York, 16. September. [Vermischtes.] Man erfährt, daß der amerikanische Konsul zu Madrid Barringer, von seinem Gouvernement Instruktionen erhalten, die ihn anweisen, das spanische Gouvernement um Milde gegen die gefangenen Nordamerikaner anzugehen. In Pensylvanien und Baltimore herrscht noch große Aufregung wegen des Negerkampfes zur Verhinderung der Auslieferung eines flüchtigen Sklaven. Einige Verhaftungen hatten stattgefunden, nachdem bewaffnete Macht nach Christiana gesandt worden, um dem Gesetze Achtung zu verschaffen. Das Gouvernement hat eine Belohnung von 4000 Dollar auf die Festnahme und Ueberführung wirklich Schuldiger gestellt. Das Dampfschiff „Pampero" war von Herr Sigur zu New-Orleans den amerikanischen Behörden ausgeliefert worden; achtzehn Individuen waren wegen Aufregung zum Aufruhr und der Hauptheilnahme für Zerstörung der Deltadruckerei in Haft genommen. Aus der Havanna hört man, daß 160 Gefangene mit einem spanischen Transportschiffe nach Spanien gesandt worden. Der Geldmarkt hat sich nicht verändert, doch wird etwas leichter diskontirt. Zu Boston wurden große Vorbereitungen getroffen, um das Eisenbahn-Jubiläum zu feiern, wobei der Präsident und die höchsten Staatsbeamten anwesend sein wollten. Einer der vier zu Kuba Freigelassenen, Kapitän Kelly, war zu New-Orleans eingetroffen; er hatte Erklärungen veröffentlicht, welche den unglücklichen General Lopez von dem Vorwurfe reinigen sollten, als habe er den Oberst Crittenden und dessen Haufen in Stich gelassen, so daß dieselben den Spaniern in die Hände gefallen. Von St. Domingo gehen die Nachrichten bis zum 4. September. Sie sprechen wieder von neuen Vorbereitungen, um den Krieg zwischen dem haytischen und dominikanischen Gouvernement fortzuführen. Port-au-Platt wurde den 17. August durch einen furchtbaren Orkan heimgesucht, welcher die stärksten Bäume entwurzelte und gegen 15 bis 20 Häuser vernichtete. Die Schiffe im Hafen litten sehr. Das englisch-brasilianische Paketschiff wurde auf den Strand geworfen und ging ganz zu Grunde; drei andere Schiffe traf das gleiche Schicksal. Nur ein einziges der im Hafen liegenden Schiffe blieb unversehrt. Nach Berichten von Santa-Fe, New-Mexiko, hatten Kämpfe mit den Navijo-Indianern stattgefunden, wobei 11 Mexikaner ihren Tod fanden. In der Nachbarschaft von Santa-Fe ist ebenfalls Gold gefunden worden; man berichtet, daß Stücke Gold von 6 bis 7 Unzen sich dort vorfinden. New-Mexiko hat sehr durch anhaltende Dürre gelitten.

Provinzial-Zeitung.

§ **Breslau**, 3. Oktober. [Aus der gestrigen Sitzung des Geminderaths] ist nachträglich noch hervorzuheben, daß die eingegangenen Bürgerrechtsgesuche unerledigt an den Magistrat zurückgewiesen wurden, weil nach § 2 der neuen Gemeindeordnung das Bürgerrecht als solches aufgehört hat. Der Gemeinderath ersucht deshalb den Magistrat um Instruktion in Betreff der fortan zu erhebenden Einzugsgelder, sowie bezüglich der Regulirung des Einwohnerrechts.

§ **Breslau**, 3. Oktbr. [Schulnachricht.] Morgen um 2 Uhr Nachmittags wird in dem unter Leitung des Herrn Oberlehrer Scholz stehenden Schullehrerinnen-Seminar die erste öffentliche Prüfung stattfinden. Von Seiten des Gemeinderaths sind zu dieser Feierlichkeit die Gemeinde-Verordneten Professor Dr. Kummer und Direktor Wimmer deputirt worden.

*† **Breslau**, 3. Oktober. [Christkatholisches Fest.] Es sind bekanntlich sieben Jahre verflossen, seitdem Johannes Ronge sein offenes Sendschreiben unterm 1. Oktober an den Bischof von Trier erlassen hat. Vorgestern Abend feierte nun die hiesige christkatholische Gemeinde den Jahrestag der durch den Ronge'schen Brief herbeigeführten religiösen Bewegung. Die Räume des Saales zum Tempelgarten, woselbst die Festlichkeit stattfand, reichten kaum aus, um die Zahl von Gästen zu bergen: das Mahl zählte über 300 Theilnehmer. Am oberen Ende des festlich geschmückten Saales bemerkte man die mit Blumen bekränzte Büste des Gefeierten. Zwei Festlieder, von den HH. Lasker und G. Gräfe zu diesem Zwecke gedichtet, erhöhten die gute Laune der Gesellschaft. Herr Prof. Dr. Nees v. Esenbeck leitete seinen Toast auf den Helden des Tages mit einem Vortrage über die alte und neue Gottesanschauung ein. Später brachte der zeitige Vorsteher der Gemeinde, Herr Sekretär Müller, ebenfalls ein Hoch zu Ehren Ronge's aus. Hieran reihten sich die Trinksprüche der HH. Prediger Hofferichter, Buchh. Luschner, Oberamtm. Baumgart und Lehrer Pfuhl auf das Gedeihen der freien christlichen Gemeinden, auf die Prediger derselben, die Gönner und Gönnerinnen des Kirchenbaues sowie auf das dafür bestehende Komitee. Herr Dr. Behnsch beleuchtete in einem Vortrage die große Wichtigkeit, welche die neue Reformation für die Stellung der Frauen habe. Herr Red. Roland gab die Freude über das ungeschwächte Fortwirken des greisen „Vater" Nees in einer herzlichen Ansprache zu erkennen, wofür dieser dem Redner dankte und der Gemeinde nach seinem dereinstigen Ableben seine geistige Gegenwart verhieß. Zum Bau der Gemeindehalle wurde von mehreren Damen eine Kollekte veranstaltet, welche 12½ Thlr. ergab.

□ **Glaz**, 2. Okt. [Kommandeurwechsel.] Binnen wenigen Tagen verliert das hiesige Landwehr-Bataillon seinen bisherigen Kommandeur, den Herrn Major von Benningsen, welcher das Kommando des 2. Bataillons 10. Infanterie-Regiments übernimmt. Die Mannschaften des Bataillons verlieren an ihm einen stets freundlichen und liebreichen Vorgesetzten, der unermüdet thätig für das Wohl seiner Untergebenen war, viele Arme der Stadt einen reichlichen Wohlthäter, seine ihm nahe stehenden Freunde und Bekannte einen aufrichtigen, theilnehmenden Freund. Wir zweifeln nicht, daß ihm in jeder Stellung hinreichender Ersatz werden wird. Herr Major v. Roux übernimmt das Kommando und ist uns derselbe von früher her so bekannt, daß wir wohl die Ueberzeugung aussprechen dürfen, es werde ihm die Achtung und das Vertrauen nicht entgehen.

β **Grottkau**, 1. Oktober. [Marktbericht. — Nordlicht.] Am 29. September war hier Vieh-, den 30. September und 1. Oktober Kram-Markt. Von dem Rindviehe mußte manche Nutzkuh verstoßen und zum Markte gebracht werden, weil es an Futter fehlt, da das Heu äußerst knapp, das Grummet aber größtentheils verdorben ist, denn das viele vorangegangene Regenwetter hat dasselbe theils verschlämmt, ausgebleicht oder gar weggeschwemmt. Das Schwarzvieh hatte einen billigen Preis, ungeachtet der vielen faulen Kartoffeln, wahrscheinlich weil man mit deren Fütterung noch ängstlich, das andere Futter aber theuer ist. — Ein Nordlicht, welches in der Nacht vom 29. zum 30. September beobachtet wurde, soll nach der Beschreibung ein so prachtvolles gewesen sein, wie man dies nur im hohen Norden zu sehen gewohnt ist. Dasselbe soll sehr lange den Himmel geziert haben und erst früh 4 Uhr verschwunden sein. Das Nordlicht hat bis nahe an den Scheitelpunkt gereicht, blitzartige Zuckungen, ja feuergarbige Erscheinungen gezeigt und überhaupt ein höchst veränderliches, aber glanzvolles Farbenspiel dargeboten. Das Nordlicht von November 1829, welchem bekanntlich der strenge Winter von 1829/30 folgte, soll bei weitem schwächer und matter gewesen sein. Sollte uns der Himmel mit einem harten Winter strafen, so gebe er uns wenigstens zuvor einen trockenen, schönen warmen Herbst, welcher durch dieses Phänomen auch angedeutet werden könnte, da es noch so zeitig vor dem Winter erschienen ist.

Görlitz, 30. Sept. [Verschiedenes.] In letzter Nacht wurden die Bewohner in der Umgegend des Zuchthauses durch einen Schuß aufgeschreckt. Es hatte eine der Schildwachen einen Menschen bemerkt, welcher nach dem Hause zu gepfiffen, ihn drei Mal angerufen und, da der Fremde nicht geantwortet, geschossen, wonächst dieser die Flucht ergriffen hat. — Am 29. Sept. fand die Nachwahl zum Gemeinderathe (dritte Abtheilung) statt. Gewählt wurde Herr Seifensiedermeister Naumann sen. Nächst ihm hatten die meisten Stimmen Herr Stadtrath Prüfer und Herr Karl Geißler. — Heute gegen Mittag kehrte das hiesige Jägerbataillon von dem Manöver zurück, welches bei Liegnitz stattfand. (Görl. Bl.)

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

⊙ **Breslau**, 3. Oktober. [Theater.] Laube's Roccoco, Lustspiel in 5 Akten, kam gestern bei uns zur ersten Aufführung. Das Stück ist, wie alle Laubeschen Produktionen, nicht sowohl aus dem nöthigenden Drange dichterischer Schöpfungskraft,

denn aus der Willkür des kombinirenden Verstandes hervorgegangen, dessen „Absichten man nur zu deutlich merkt.“ Laube will darin den Uebergang einer alten Welt in die neue zeichnen; die zersetzende Fäulniß der französischen Aristokratie unter Ludwig XV. und das Hereinbrechen der Herrschaft des Bürgerthums.

Sämmtliche Figuren des Stücks dienen zur Versinnlichung dieser Idee und sind zur Erreichung ihres Zweckes mit vieler Einsicht erfunden und geschickt gruppirt; aber da sie nicht aus der Fülle dichterischer Einbildungskraft entsprungen, sondern nur reflektirt sind, machen sie nicht den Eindruck vollsaftiger Existenzen; sie repräsentiren viel mehr, als das sie sind.

Ebenso merkt man es der Fabel des Stückes an, daß sie zur Veranschaulichung der Idee zusammengesucht ist; daher überall viel Willkürliches, viel Aeußerliches, viel Voraussetzungen, viel Beiwerk, um die Magerkeit des Stoffes zu verbergen und die Spannung, welche aus der Situation und Intrigue gar nicht resultirt, durch untergeordnete Motive in uns zu erwecken.

Dabei sind Charaktere und Situationen forcirt und machen bisweilen, wie die Scene des Abbé mit der jungen Baronesse im 2. Akt, einen geradezu abscheulichen Eindruck; während die Entwickelung des 5. Akts entweder unverständlich oder — wie die lange Unterredung des Marquis mit der Pompadour — völlig undramatisch und durch ihre Gedehntheit abspannend ist. Dagegen sind wieder einzelne Situationen vortrefflich gedacht und von größter Wirkung.

Dies gilt vor allen Dingen von der Scene, in welcher Baron Gerard das Geständniß des Marquis Brissac, welcher ihn betrogen hat, ablehnt und mit Festigkeit auf seiner Unwissenheit beharrt.

Das ist ein Meisterzug der Kombination und rechtfertigt allein schon die Existenz des Lustspiels, welches übrigens durch eine sehr gelungene Darstellung sich unserem Publikum empfahl.

Die Hauptrollen des Stücks sind der Marquis Brissac, der Repräsentant des an seiner Frivolität zu Grunde gehenden französischen Adels, dieses Adels, welcher bei totaler sittlicher Verworfenheit doch in der „Standesehre“ noch einen Halt hatte und durch Muth und Esprit mindestens imponirte; und der Baron Gerard, welcher, von der bürgerlichen Erwerbslust angesteckt, an Stelle der „Ehre“ den „Erwerb“ auf die Fahne schreibt und daher eben so sehr den Verfall und die Auflösung des Standes repräsentirt, als er denselben mit dem neuen Prinzip einer neuen Zeit vermittelt. Ersteren stellte Hr. Görner, letzteren Hr. Meyer dar; beide in ihrem Aeußeren schon charakteristisch genug für ihre Aufgabe, welche sie mit großem Geschick lösten. Es liegt in dem darzustellenden Charakter selbst, daß Baron Gerard die Sympathie des Publikums in minderem Grade in Anspruch nimmt, als Brissac, und es ist ein Fehler der Dichtung, daß sie jenen zu diesem in ein Verhältniß bringt, welches den Repräsentanten der modernen Zeit ohne alle sittliche und poetische Berechtigung erscheinen läßt.

Hr. Meyer machte aus der Rolle, was sich daraus machen ließ; er umkleidete sie mit einer Art dickhäutiger Bonhommie, welche ihm in der oben erwähnten delikaten Scene mit dem Hausfreunde und Vater seiner Tochter trefflich zu Statten kam.

Dagegen ist der Brissac eine brillante Partie, und die Görnersche Darstellung derselben höchst brillant. Görner weiß jederzeit auf das Trefflichste den Kern jedes Charakters zu erfassen und darauf seine Darstellung zu basiren. Dieser Kern ist hier die „Ehre!“ Das Bewußtsein derselben giebt dem sonst so hohlen Charakter eine Energie, einen Schwung und Glanz, welcher blendet und in dem Augenblicke, wo dieses Pathos unmittelbar hervortritt, z. B. in der Scene des 5. Akts mit der Pompadour, uns sogar unsere Achtung abzwingt. Aber weder hat der Dichter den Charakter in dieser Einförmigkeit aufgehen lassen, noch wäre Hr. Görner der Mann dazu, seine reiche Darstellungsgabe einem abstrakten Pathos zu opfern. Er stattet vielmehr den Charakter mit einer Fülle individuellen Lebens aus, welche das Interesse fortwährend fesselt und belebt, doch so, daß man die Einheit und den Grundton bei aller Bizarrerie niemals vermißt.

Sollen wir eine Ausstellung machen, so beträfe sie das allzu lebendige Geberdenspiel, welches wir diesmal zu unserer Verwunderung an Hrn. Görner wahrnahmen, da er sonst mit Recht — so sehr damit geizt. In der Scene mit der Pompadour brachte ihn diese, für einen Hofmann, am Hofe — gewiß nicht ziemende Gestikulationsfülle sogar einigemal in Verlegenheit, so daß er den kleinen Federhut nicht zu lassen wußte.

Nächst den beiden eben erwähnten Partien erfordert die Rolle des Abbé Sauce einen sehr tüchtigen Darsteller, und wir können uns gratuliren, einen solchen in Hrn. Hegel gefunden zu haben, welcher durch die Energie, durch die Kälte der verständigen Ueberlegenheit, durch die Gluth der Empfindung, welche er in seinem Spiele entwickelt, für den Charakter, dessen karrikirte Zeichnung ihn sonst unausstehlich machen würde, lebhaft interessirte.

Die komische Bedientenfigur des Tulpe ward durch Hrn. Stotz wirksam genug dargestellt, obwohl eine andere Auffassung sich wohl denken läßt.

Am unbedeutendsten sind die Damenrollen, wurden aber durch Frau Ahrens und die Fräulein Schwelle und Höfer gut gegeben; namentlich können wir Fräulein Schwelle heut das Zeugniß geben, daß sie nicht blos mit vieler Einsicht ihre Partie aufgefaßt hatte, sondern auch im Dialog eine Feinheit der Betonung, eine Glätte des Redeflusses entwickelte, wie wir zu unserem Bedauern höchst selten von ihr wahrzunehmen Gelegenheit hatten.

Das Lustspiel schien eben so sehr anzusprechen, als die Darstellung die beste Anerkennung fand.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Interessante Rechtsfälle.

Nr. 9. Die Braunkohle gehört auch nach dem schlesischen Provinzialrechte zu dem Bergwerksregal.

Die sehr bestrittene Frage, ob die Braunkohle in Schlesien zu den Fossilien gehöre, welche dem Bergwerksregal unterworfen sind, oder zu den Fossilien, welche, wie das Eisen, dem Grundherrn eigenthümlich gehören, hat neuerdings durch mehrere gleichlautende Entscheidungen des Ober-Tribunals in obiger Art ihre Erledigung gefunden. Wir theilen aus einem Urtel vom 4. Januar 1848 die Hauptgründe für diese Entscheidung mit.

Was die Frage betrifft: ob nach schlesischem Provinzialrechte die Braunkohle zum Bergregal zu rechnen? so muß dieselbe bejaht werden. Kläger sucht die Negative dadurch zu begründen, daß nach gemeinem deutschen Privatrechte, abgesehen von gewissen Metallen und Steinsalz, bei allen übrigen Fossilien die Präsumtion gegen die Regalität spreche, daß ferner die Bergordnung für Schlesien vom Kaiser Rudolph II. vom 5. Februar 1577 nur Gold, Silber, Zinn, Kupfer und Blei, Alaun, Vitriol und Salz zu den Regalien rechne.

Allein jener viel zu allgemein, überdies auch nichts weniger als unbestrittene Satz des gemeinen deutschen Privatrechts kann bei der Existenz spezieller, hier zur Anwendung kommenden Gesetze auf sich beruhen. Aus der Rudolphinischen Bergordnung läßt sich keinesweges ein Argument für die Nichtregalität der Braunkohle entnehmen. Denn abgesehen davon, daß es am Schlusse derselben ausdrücklich heißt:

„Doch wollen Wir Uns diese Bergwerks-Begnadigung und Freiheit nach Gelegenheit zu mindern, zu mehren oder gar abzuthun frei vorbehalten haben.“

cfr. corpus jur. metallici, herausgegeben von Wagner, p. 1302.

so werden darin auch nicht blos die obgedachten Fossilien als Regal bezeichnet, sondern es heißt sub III. ausdrücklich:

„So viel aber die Zinn, Kupfer, Blei, Alaun, Vitriol und dergleichen Mineralien, doch außerhalb Salz, welches uns als der hohen privilegirten Regalien eines, allein zuständig, anlangt, die sollen einem jeden seiner Gelegenheit nach in oder außerhalb Landes gegen Reichung Unsers, wie oben gemeldet, davon zustehenden Zehends zu erhandeln und zu verführen freistehen.“

Jeder etwaige Zweifel darüber, ob die geringeren Mineralien, deren die Rudolphina gedenkt, zum Bergwerksregal zu rechnen, wird aber durch die revidirte Bergordnung für Schlesien vom 5. Juni 1769 beseitigt, denn diese verordnet:

Kap. I. § 1. „Alle Mineralien und Fossilien, die sowohl in anderen Ländern und nach den vorangeführten alten Bergwerksordnungen“ — unter denen auch die Rudolphina befindlich — „als auch nach der Observanz, zu dem Bergwerksregali gerechnet und dahin gezogen werden, sollen Uns fernerhin dergestalt verbleiben, daß Wir selbige nach Unserm Gutbefinden selbst bauen, oder baulustige Gewerke damit belehnen können, jedoch reserviren Wir Uns alles Steinsalz und Salzquellen vor beständig zu Unserer allhöchsten eigenen Nutzung. Es gehören also zu Unserm Bergwerks-Regali alle Metalle und Halbmetalle, das Eisen allein ausgenommen, ferner Arsenik, Kobalt, Nickel, Vitriol, Alaun, Salpeter, Steinsalz, Salzquellen, Steinkohlen, Schwefel, Serpentin, Flußspath, Wasserblei, Bergkrystall, Chrysipas, alle ganze und halbedle precieuse Steine.“

§ 2. „Es verbleiben aber den Dominiis alle Eisenerze, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, die Kalk-, Marmor-, Alabaster-, Gyps-, Mühl- und Sandstein-Brüche, der Torf, die Thonwalker-, Umbra- und Oker-Erden, wenn anders aus letzteren kein Metall oder Halbmetall geschmolzen, oder sonst herausgebracht werden kann.“

Der Braunkohle geschieht zwar auch in dieser Bergordnung nirgends spezielle Erwähnung, allein mit Rücksicht darauf, daß nach dem allegirten § 2 den Dominien gar keine Inflammabilien zugewiesen, vielmehr Steinkohlen und Schwefel im § 1 cit. ausdrücklich zu dem Bergwerksregal gerechnet sind, daß man ferner in früheren Zeiten und bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts bei Abfassung der Gesetze unter dem Kollektivnamen Steinkohlen alle fossilen Brennmaterialien verstand, wenn sie nur bergmännisch gewonnen wurden, ohne Rücksicht auf ihre mineralogisch begründeten Gattungsverschiedenheiten muß man die Regalität der Braunkohle in Schlesien jetzt um so mehr annehmen, als der Gesetzgeber im Kap. 87 § 1 jener Bergordnung sich ausdrücklich vorbehalten hat, dieselbe nach Erfordern annoch zu verändern, zu vermehren oder zu vermindern, § 71 Th. II. Tit. 16 des A. L. R. Braunkohle aber als zum Bergwerksregal gehörend, speziell mit aufführt, und diese Bestimmung nach § 69 ibid. in Ermangelung besonderer Provinzialgesetze Platz greift. Zwar verweist die vorgedachte Bergordnung Kap. 87 § 3 in subsidium auf die sächsische Bergordnung:

„Sollten auch in Bergsachen Casus vorkommen, worin in dieser Unserer Ordnung nichts enthalten, so soll indessen nach der sächsischen Bergordnung, und in deren Entstehung, nach anderen, im römischen Reiche üblichen Bergrechten und Ordnungen, auch vorgefallenen Bergurtheilen, Schied und Weisungen verfahren werden, wo aber auch daselbst keine entscheidende Vorschrift anzutreffen und die Decision nicht analogice aus anderen Berggesetzen zu entnehmen, soll darüber bei dem Bergwerks- und Hütten-Departement Unsers General-Direktorii angefraget werden, wie denn auch in subsidium und in Fällen, wo es nicht auf eigentliches besonderes Bergrecht und Gebrauch ankommt nach jeden Orts eingeführten und hergebrachten Rechten gehalten und erkannt werden soll.“

Allein diese ganz allgemeine subsidiäre Verweisung auf die sächsische Bergordnung des Kurfürsten Christian I. vom 12. Juni 1859 codex Augusteus Tom. II. pag. 188 seq. verstanden werden kann, die durchaus nichts über die Regalität der einzelnen Bergwerksprodukte enthält, — läßt dieselbe nicht als besonderes Provinzialgesetz für Schlesien erscheinen, an ihre Stelle ist sonach gemäß § 1 und 3 des Publikations-Patents vom 5. Februar 1794 das Allgemeine Landrecht getreten, ganz abgesehen davon, daß es nach der Fassung des vorallegirten § der schlesischen Bergordnung gewiß nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen, die Frage über die Regalität eines Bergwerksprodukts nach fremden Gesetzen entscheiden zu lassen, und das um so weniger, als gerade in dieser Beziehung, in spezieller Aufzählung der der Regalität unterworfenen resp. den Dominien verbleibenden Bergwerksprodukte, die schlesische Bergordnung bei weitem ausführlicher als irgend eine der älteren deutschen Bergordnungen, es auch in der Einleitung zu dieser Bergordnung heißt:

„Und Wir allerhöchst Selbst versichert sind, daß in diesen Provinzen noch viele nützliche Mineralien verborgen liegen, deren Entdeckung, Betreibung und Zugutmachung dem Lande einen wesentlichen Vortheil verschaffen wird.“

Aus diesem letztern Passus folgert der Appellations-Richter ganz mit Recht, daß auch rücksichtlich der erst nach der Emanation der schlesischen Bergordnung in Schlesien bekannt gewordenen Mineralien und Fossilien die Regalität zu vermuthen sei, insoweit dieselben nicht durch den oben angeführten § 2 den Dominien ausdrücklich vorbehalten seien. Denn daß hier unter dem Worte „Land“ der Staat zu verstehen, kann dem ganzen Zusammenhange nach einem Zweifel nicht wohl unterworfen sein, findet auch insbesondere noch darin seine Bestätigung, daß im Kap. 44 § 1 ibid. das Ober-Bergamt angewiesen wird, überall auf die ordentliche Führung des Bergbaues zu sehen, da hin und wieder

„die besten Erze und Kohlen in der Teuffe zu des Landes und der Gewerke eigenem Schaden zurückgelassen werden“

hier aber, wie aus dem Gegensatze hervorgeht „Land“ offenbar für Staat gebraucht ist, so daß hierin nur ein Grund mehr für die Regalität der Braunkohle in Schlesien zu finden, mithin diese Regalität nach Lage der gegenwärtigen Gesetzgebung keinem begründeten Zweifel unterworfen sein kann.

[Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.] Der Staatsanzeiger (Nr. 82) enthält einen Cirkularerlaß der Minister des Krieges und des Innern vom 21. August, wonach königl. Gestüte bei Märschen und Kantonnirungen der Truppen niemals mit Kavallerie oder Artillerie, sondern nur mit Infanterie-Mannschaften belegt werden sollen, und die dadurch den Gestüten zu Theil werdende Erleichterung bei Vertheilung der Infanterie-Einquartirung successiv möglichst wieder auszugleichen ist;

eine Verfügung des Ministers des Innern v. 2. Aug., worin ausgesprochen wird, daß diejenigen Bestimmungen der in Gemäßheit der revidirten Städteordnung § 2 und 3 zur Geltung gelangten Statute, welche nicht den Vorschriften der Gemeindeordnung entgegenstehen, auch nach beendigter Einführung der neuen Gemeindordnung in den betreffenden Städten anwendbar bleibe;

eine Verfügung des Finanzministers v. 27. Mai an sämmtliche Provinzial-Steuerdirektoren, worin dieselben angewiesen werden, darauf zu sehen, daß Etats-Ueberschreitungen möglichst vermieden werden, wenn aber ein Etatsfonds bei Beobachtung aller Wirthlichkeit nicht ausreichen sollte, noch vor der Erschöpfung desselben zu berichten;

eine Verfügung des Finanzministers v. 25. April an sämmtliche Regierungen, betreffend die Gewinnung des zu den Kulturen in den königlichen Forsten erforderlichen Nadelholz-Samens;

eine Verfügung desselben v. 27. Mai, betreffend die Zahlung der Fahrkosten-Fixa, resp. Dienstaufwandes-Entschädigungen an die Oberforst- und Forst-Inspektionsbeamten;

eine Verfügung desselben v. 13. Juli, betreffend die Bildung der Bezirkskommissionen für die Feststellung der klassifizirten Einkommensteuer, worin besonders empfohlen wird, zu den Kommissionen solche Eingesessene zu wählen, welche theils die höchsten, theils die niedrigsten, theils die mittleren Steuersätze zu entrichten haben werden;

eine Bekanntmachung des Ober-Präsidenten der Provinz Posen v. 22. September, wonach fortan jeder polnische Flüchtling, welcher sich in dortiger Provinz trauen läßt, ohne ein Attest der Ortsobrigkeit seiner Heimath darüber beizubringen, daß es ihm den dortigen Gesetzen zufolge erlaubt ist, eine gültige Ehe mit der namentlich zu bezeichnenden Ausländerin zu schließen, unfehlbar seine Ausweisung aus dem Staate zu gewärtigen hat;

eine Verordnung der kgl. Regierung zu Posen vom 22. September, worin darauf hingewiesen wird, daß nunmehr alle diejenigen ältern statutarischen Bestimmungen in Betreff der Aufnahme von Innungsgenossen 2c. außer Kraft getreten sind, welche mit den Vorschriften der Gewerbegesetzgebung in Widerspruch stehen. Als unbedingt und ohne Ausnahme geltend sind daher auch im dortigen Regierungsbezirk nachstehende Vorschriften zu beachten:

a) keine Innung ist befugt, einen Gewerbetreibenden, welcher außerhalb des Orts der Innung wohnt, zum Mitgliede aufzunehmen, wenn in dem Wohnorte des die Aufnahme Verlangenden oder in größerer Nähe des Wohnorts, als am Sitze der Innung, eine Innung seines Gewerbes besteht;
b) bei keiner Innung dürfen Meister- oder Gesellen-Prüfungen nach anderen Bestimmungen, als nach den Vorschriften, welche den Prüfungs-Kommissionen durch die Anweisung vom 31. März 1849 ertheilt sind, abgehalten werden;
c) keiner Innung ist die fernere Erhebung von Aufnahme-Gebühren, welche den Betrag von 5 Rthlr. übersteigen, vor erfolgter Revision des betreffenden Innungs-Statuts gestattet.

Im Jahre 1848 traf bei dem hiesigen Schneidermeister Tomaschek — welcher dem Publikum später durch die schlecht stylisirten Anzeigen in den Zeitungen mit der Ueberschrift: „Ich Eidesleister mit dem eisernen Ringe" bekannt geworden ist — dessen Bruder aus Kopenhagen zum Besuche hier ein. Derselbe hielt sich längere Zeit hier auf und verstarb am 20. November des genannten Jahres. Am 24. desselben Monats wurde die Leiche unter dem üblichen Ceremoniell auf dem Friedhofe der hiesigen katholischen Gemeinde feierlich bestattet. Der Verstorbene war in einer Londoner Lebens-Versicherungs-Gesellschaft mit 9000 Thlr. und bei der Kopenhagener Meisterkasse mit 1000 Thaler versichert gewesen. Beide Summen wurden auf Grund des vorgezeigten Todtenscheins erhoben und der hinterlassenen Wittwe, welche mit ihren beiden Kindern noch jetzt in Kopenhagen lebt, zum größten Theile von Tomaschek ausgehändigt. Damit schien die Sache erledigt. Später verbreitete sich hierselbst das dunkle Gerücht, daß der Kopenhagener Tomaschek gar nicht verstorben sei. Der bei der hiesigen Kriminal-Polizei angestellte Lieutenant Rockenstein erhielt Kunde hiervon und trat diesem Gerüchte näher. Es haben indessen Monate lange, höchst mühevolle und anstrengende Nachforschungen dazu gehört, ehe es dem genannten Beamten gelungen ist, die Wahrheit dieses Gerüchtes festzustellen. Das Ergebniß dieser Ermittelungen ist folgendes: Der angeblich verstorbene Tomaschek ist wirklich noch am Leben. Es ist durch seinen hiesigen Bruder (den Eidesleister) ein hiesiger Wundarzt zur Ausstellung eines unrichtigen Todtenscheins verleitet, resp. bestochen worden, und der vermeintlich Verstorbene noch an demselben Tage von hier nach seiner Heimat in Böhmen abgereist, woselbst er sich noch jetzt befindet. Demnächst hat man ein Plättbrett mit einem Sterbekleide angethan, dasselbe nebst einigen Steinen in einen Sarg gelegt und diesen keine Leiche enthaltenden Sarg zur Gruft gebracht. Von den erhobenen Lebensversicherungssummen hat der angeblich Verstorbene 2000 Thlr., dessen Ehefrau aber das Uebrige erhalten. Tomaschek und der Wundarzt sind gestern verhaftet, der leere Sarg aber ausgegraben worden, und hat sich die Erzählung des Tomaschek, welcher der That geständig, durch Eröffnung desselben bestätigt gefunden. Als Triebfeder zu diesem Betruge hat Tomaschek große Noth und die bedrängte Lage seines Bruders angegeben. Merkwürdigerweise ist er der Ansicht, eine gute That vollbracht zu haben. (Berl. Bl.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

* **Breslau,** 3. Oktbr. [Produktenmarkt.] Der heutige Getreidemarkt war entschieden matter als gestern. Roggen mußte bei den bedeutenden Zufuhren billiger erlassen werden und die andern Feldfrüchte gingen schleppend ab, was besonders bei den geringen und mittel Gattungen der Fall war. Unverkauft blieb jedoch am Schlusse des Marktes nichts, da Inhaber sich bald in den Willen der Käufer fügten. Wir müssen schon daraus folgern, daß wir ein lebhaftes Geschäft ferner behalten, wenn auch Preise um etwas weichen werden.

Heute bedang weißer Weizen 60—66 Sgr., gelber Weizen 57—63½ Sgr. Roggen 48 bis 53 Sgr. Gerste 38—41½ Sgr. Hafer 23—25 Sgr. und Erbsen 44—48 Sgr.

In Oelsaaten bleibt das Geschäft schwach und es steht zu befürchten, daß wir in Folge der niedrigen Oelpreise mehr zurückgehen werden. Viel scheint in erster Hund besonders von Raps nicht zu sein, um so mehr ist jedoch in zweiter Hand, die wahrscheinlich vergebens auf bessere Preise wartet. Man bezahlte für Raps 70—73½ Sgr. und für Sommer-Rübsen 51—57 Sgr. Von Leinsaat war wenig angeboten, 55—70 Sgr. bleibt zu bedingen.

Der Markt für weiße Kleesaat ist nicht lebhaft zu nennen, da die auswärtigen Berichte noch immer nicht animirend lauten; Böhmen ist diesmal unser Concurrent, und wenn es auch nur mittel Waaren liefern, so wirkt es in so fern auf unsern Markt, daß hiesige Käufer muthlos gemacht werden, und glauben, daß außer den bereits nach Hamburg abgesandten circa 7000 Schfl. wohl noch mehr von Prag abgehen und dort den Markt wesentlich drücken würde, da jene Inhaber zu wenig Ausdauer haben. Heute bezahlte man 5—11⅓ Thlr., feinste 11⅔ Thlr., rothe bleibt begehrt, ohne daß etwas angeboten wird, 8—12½ Thlr. würde dafür erzielt werden.

Spiritus war heute wieder matter, etwas bezahlte man à 8⅔ Thlr., für Partien wäre jedoch nur 8½ Thlr. zu bedingen; pro Frühjahr wurde einiges à $9\frac{5}{12}$ Thlr. incl. Fässer begeben.

Rüböl matt, à 9⅚ Thlr. wurde sowohl loco als Lieferung offerirt.

Zink fest, doch ohne Handel.

Wasserstand.

	Oberpegel.	Unterpegel.
Am 3. Oktober.:	16 Fuß 2 Zoll.	3 Fuß 10 Zoll.

Berlin, 2. Oktbr. Weizen loco 55—59 Thlr., 87pfd. hochbunter Thorner 59½, 88pfd. gelb schles. 56¼, 89pfd. dito 56, 88pfd. hochb. Nackler 59 Thlr. bez. Roggen loco 48—50 Thlr. pro Okt. und Okt.-Nov. 48½—47 verk. u. Br. Frühjahr 1852 49—48¼ verk., 48¼ Br. 48 Gld. Große Gerste 34—36 Thlr. Hafer loco und schwimm. 23—25 Thlr., Oktbr. 48pfd. 23½ Thlr. Br., 23 Gld., pro Frühjahr 1852 50pfd. 25 Thlr. bez. Erbsen 42—45 Thlr. Rapsaat, Winter-Raps und Winter-Rübsen 65—64 Thlr., Sommer-Rübsen 53—52 Thlr. Rüböl loco 10½ Thlr. Br., 10 Gld., Oktbr. $10\frac{1}{12}$ Br., 10 bez. u. Gld., Okt.-Nov. 10 Br., $9\frac{11}{12}$ bez. u. Gld., Nov.-Dez. 10¼ Br., $10\frac{1}{12}$ Gld. Spiritus loco ohne Faß 20 u. 19¾ Thlr. verk., mit Faß u. Okt. 19¾—¼ verk., 19½ Br., 19⅓ Gld.

Stettin, 2. Oktbr. Weizen, 50 Ws. 90 Pfd. Uckermärker loco mit 58 Rtl. bez., 150 Ws. 89 Pfd. gelber Schlesischer pro Frühj. mit 56 Rtl. bez. Roggen fester, loco ohne Umsatz, 82 Pfd. pro Okt. 49 Br. u. Gd., Okt.-Nov. 48 Br., Frühj. 48½—49 bez. 49 Rtl. Br. u. Gd. Gerste, große, ab Pomm. zu 33½ Rtl. offer., neue Oderbruch am Wassermarkt mit 34 bez. Raps, loco mit 66 bez., Dotter, 25 Ws. 48 Rtl. bez. und geboten. Rüböl, stille, loco 9¾ à $\frac{17}{24}$ bez. Okt. 9¾ Gd. 9⅚ Br., Febr.-März $10\frac{5}{12}$ bez., März 10½ Rtl. bez. Spiritus gefragter, loco ohne Faß 16¼—16 pCt. bez. 17, 16¾, 16½ mit Faß bez., kurze Lief. ohne Faß 16 bez., Okt. 16½ bez., Frühj. 16¾ bez. 16½ pCt. Br. Zink, 1000 Ctr. schwimm. mit 4 Rtl. 6 Sgr. bez.

[Ueber den Einfluß der Goldlager Australiens auf die dortige Woll-Produktion] bringt die „Austria" folgenden Artikel aus den „Times," welcher auch für Schlesien von Interesse sein dürfte:

Die australischen Kolonien sind seit geraumer Zeit schon ein Schauplatz schafzüchterischer und wollproduktioneller Betriebsamkeit von beispiellosem Umfange geworden. Das Schafvieh, welches bislang den Hauptreichthum derselben ausmachte, ist in Heerden von 400—1000 Thieren eingetheilt, wovon jede der Obhut eines einzigen Schäfers anvertraut ist. In der Regel werden zwei solcher Heerden nach einer Trift getrieben, woselbst der Aufenthalt eines dritten Schäfers, dem der Wechsel der Hürden und die Nachhut der Schafe, namentlich die Schützung derselben vor den in Hülle und Fülle umherschweifenden wilden Hunden obliegt. Nun belief sich schon 1848, also bereits vor drei Jahren, die Zahl der Schafe in Neusüdwales und Port Philipp allein auf mehr als 11,600,000, der in Südaustralien und in Vandiemensland befindlichen Heerden zu geschweigen. Dermalen dürfte deren Zahl mithin bereits wenigstens auf 14,000,000 gestiegen sein. Dieses ein unermeßliches Kapital darstellende Besitzthum fristet seinen Bestand von Tag zu Tag lediglich durch die unablässige Sorgfalt und Aufsicht der wieder unter einer strengen Oberaufsicht gestellten Schäfer, und könnte ohne diese unablässige Hut und Sorgfalt nicht eine Woche bestehen.

Diesem Verhältniß gegenüber denke man sich nun die durch die Kunde von den entdeckten Goldlagern verursachte weder durch Bitten noch durch Drohungen aufzuhaltende wilde Jagd von Groß und Klein dahin, und somit den Zustand der vielen obhut- und schutzlos gelassenen Schafe, wie den ihrer Eigenthümer! Dies ist aber noch nicht alles: Die Schafschur, welche um den Oktober-Monat geschieht, ist ein Geschäft, welches in der Regel nicht von den Schäfern, sondern von Leuten verrichtet wird, welche zu diesem Behufe eigene Rundreisen vornehmen. In Australien darf des Samens einer besonderen Grasart wegen, welche den Käufern australischer Wolle auf unseren Versteigerungen gar wohl bekannt ist, die Schafschur nicht lange verschoben werden, wenn die Vließe nicht verderben sollen, was unfehlbar geschieht, wenn die Schur nicht vor November vorgenommen wird. Nun waren diese Vließscheerer aber vermöge ihrer wandernden Lebensweise und Landstreicherart sicherlich die ersten, welche Knall und Fall nach den Goldlagern eilten, um dort, uneingedenk ihrer Verpflichtungen, zu verbleiben und nach Schätzen zu scharren.

Es giebt sowohl eine eigentlich englische wie eine koloniale Seite dieser Frage. Einer unserer großen Manufakturzweige hat durch die verhältnißmäßige Spärlichkeit des Rohstoffs, der Baumwolle, gelitten. Nun droht unserer Wollmanufaktur ähnliche Gefahr durch die Vorgänge, welche selber das Dasein und den Bestand jener zahllosen Schaf-Heerden in Frage stellen. Als alleinige Abhülfe schlägt die „Times" nun vor, die Regierung in Stand zu setzen, die ihr de jure zustehende Herrschaft über die (durch die Auffindung von Gold eo ipso zu Kronländereien gewordenen) Bezirke, auch faktisch kräftig zu handhaben, welche Maßregel denn auch von dem Statthalter von Neusüdwales im Vorhinein ergriffen worden ist. Die von demselben bereits eine Woche nach den ersten Goldfünden erlassenen und in der „Gouvernements-Gazette" der Kolonie vom 23. Mai veröffentlichten Proklamation, lautet im Wesentlichen wie folgt:

„Sintemalen alle Goldbergwerke so wie alle Lager gediegenen Goldes innerhalb des Gebietes von Neusüdwales, dieselben mögen nun in den Ländereien der Königin oder in Ihrer Maj. Unterthanen gehörigen Ländereien vorkommen, der Krone zugehören, und sintemalen der Regierung Kunde geworden, daß im Boden der Grafschaft Bathurst und anderwärts innerhalb gedachten Bezirkes Gold vorhanden, und daß viele Leute ohne Erlaubniß Ihrer Majestät nach besagtem Golde zu graben angefangen haben oder sich dazu anschicken, thue Ich hiermit Namens Ihrer Majestät öffentlich kund das Verbot in besagten Ländereien ohne vorgängige Erlaubniß der Regierung nach Gold zu graben, und erkläre ferner, daß die Bedingungen, unter welchen später Lizenzen gegen Entrichtung angemessener Abgaben werden ertheilt werden, in Bälde geregelt werden sollen.

Sydney, am 31. Mai 1851.

Zweite Beilage zu № 275 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend, den 4. Oktober 1851.

[3190] **Entbindungs-Anzeige.**
(Statt jeder besonderen Meldung.)
Heute Nachmittag gegen 4 Uhr wurde meine liebe Frau Doris, geb. von Massow, von einem starken Mädchen glücklich entbunden.
Breslau, den 2. Oktober 1851.
Reinald Graf Matuschka.

[3209] **Todes-Anzeige.**
Sanft entschlief heute unser innigst geliebter Sohn Otto. Breslau, den 1. Oktober 1851.
Karl Schmidt,
Rendant am königl. St. Elisabet-Hospital.
Mathilde Schmidt, geb. Wich.

Theater-Repertoire.
Sonnabend den 4. Okt. Vierte Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 2ten Male: **„Rokoko, oder: Die alten Herren.“** Intriguen-Lustspiel in 5 Akten von Heinrich Laube.

Während der drei Monate Oktober, November und Dezember c. findet das vierte diesjährige Abonnement von 70 Vorstellungen statt, zu welchem Bons für je 2 Rthlr. im Werthe von 3 Rthlrn. ausgegeben werden. Diese Bons sind im Theater-Bureau zu haben und für die jedesmalige Tagesvorstellung Morgens von 9—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr umzutauschen.
Der Verkauf dieser Bons findet nur noch heute statt.

[1435] **Im alten Theater.**
Heute den 4. Oktober:
Cyclorama des Mississippi-Flusses.
Anfang 7½ Uhr. Kasseneröffnung 6½ Uhr. Billets sind bei den Herren Bote und Bock bis Abends 6 Uhr zu haben.

Töchtern gebildeter Stände
wird im Kreise einer stillen Familie gründlicher
Unterricht in allen weiblichen Handarbeiten,
besonders aber auch im
Schneidern nach dem Maaß,
unter bescheidenen Bedingungen ertheilt. Nicht minder wird ebendaselbst die **Anfertigung** von **Weißnäthereien u. Namensticken** übernommen und sorgsam ausgeführt.
Näheres zu erfahren: **Nikolaistr. Nr. 47,** dritte Etage, so wie bei Mad. **Heinemann** (Junkern-Straße) und der Familie **Hirt** (am Königsplatz Nr. 1, 2te Etage). [1398]

[3217] **Wintergarten.**
Heute **Eröffnungsfeier,** großes **Konzert** der Philharmonie, große **Blumendekoration** u. s. w.
Max Wiedermann.

Schweizer-Haus.
Heute Sonnabend **großes Konzert** von der beliebten Breslauer Musikgesellschaft. [3216]

Warnung.
[3201] Unterzeichneter warnt einen Jeden, seiner Frau etwas auf seinen Namen zu borgen, oder Rechnungen zu bezahlen, weil er Alles baar bezahlt, und die Rechnungen selbst einzieht.
Breslau, den 3. Oktober 1851.
Hagenburger, Schneidermeister.

Nothwendige Erklärung.
Ich finde mich, auf viele Anfragen zu der Erklärung veranlaßt, **daß ich nicht der 2c. Kneis bin,** der in Nr. 273 der Breslauer und Schles. Ztg. den Herren P. und M. wegen einer Beleidigung öffentliche Abbitte geleistet hat.
[3189] **A. Kneis,** Schlossermeister, Hummerei Nr. 15.

[3196] ☞ Da mehrere Mitglieder der hiesigen Israeliten-Gemeinde den Eifer für den wieder neu angeregten Plan einer Gemeinde-Synagoge nicht erkalten lassen wollen, so ersuchen sie Gleichgesinnte, dem Hrn. Rabbiner Dr. Geiger vorläufige Spenden zu diesem Zweck zu übergeben oder zu zeichnen, und mögen dann die Namen und Spenden am kommenden Versöhnungstage verlesen werden.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Stockgasse Nr. 24 belegenen, auf 1386 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin
auf den 11. November 1851,
Vormittags 11 Uhr,
in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.
Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastatians-Registratur eingesehen werden.
Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Ausschließung hierdurch vorgeladen.
Breslau, den 12. Juli 1851.
[469] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

[326] **Nothwendiger Verkauf.**
Das in der Stadt Pleschen Servis-Nr. 17, Hypotheken-Nr. 18 belegene, den Kaufmann Wilhelm und Ottilie, geborenen Rodewald-Wernerschen Eheleuten gehörige Wohnhaus nebst Hofraum und Nebengebäuden, abgeschätzt auf 6193 Rtl. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 14. Januar 1852,
Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Pleschen, den 2. Juni 1851.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung für Civil-Sachen.

[531] **Subhastations-Patent.**
Nothwendiger Verkauf.
Das dem Anton Menzel gehörige Rittergut Riegersdorf, Plesser Kreises, zur Subhastation auf 14,331 Rthlr. 4 Sgr. und zum Kredit auf 11,473 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 25. März 1852,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.
Die dem Aufenthalte nach unbekannten
a) Otto Menzel, als eingetragener Besitzer;
b) A. Ehrmann, als letzter Naturalbesitzer;
c) der Wilhelm und Robert Chytreus, als eingetragene Gläubiger,
werden hierzu öffentlich vorgeladen.
Wer von den Realkreditoren gegen die Taxe den Rekurs ergreifen will, muß diesen 14 Tage vor Eröffnung des nächsten Weihnachts-Fürstenthumstages bei Vermeidung der Präklusion anbringen.
Pleß, den 8. August 1851.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
(gez.) Dechend.

[636] **Bekanntmachung.**
Freitag den 10. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen im Gymnasial-Keller
circa 23 Ohm Franzwein,
" 12 " Weinessig
incl. Festage öffentlich meistbietend verkauft werden, wovon wir Kauflustige hiermit in Kenntniß setzen.
Neisse, den 1. Oktober 1851.
Königliches Proviantamt.

[635] **Holzverkaufs-Bekanntmachung.**
Am Donnerstag den 9. Oktober d., von Vormittags 9 Uhr ab, sollen in der Brauerei zu Polnisch-Hammer verschiedene trockene Brennhölzer aus sämmtlichen Schutzbezirken der königlichen Oberförstereien Katholisch-Hammer und Kuhbrück, sowie 2 Schock 5/4zöllige trockene Bretter vom Robotschnitt der Nehrings- und der Schätzkemühle öffentlich im Wege des Meistgebots verkauft werden.
Kuhbrück, den 1. Oktober 1851.
Die königliche Forst-Verwaltung.

[1510] **Auktion.**
Montag den 6. Oktober, Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktionsgelaß, alte Taschenstr. Nr. 3, verschiedene Pfand- und Nachlaßsachen, bestehend in Uhren, Silber, Betten, Möbeln, Kleidungsstücken und Wäsche gegen sofortige Zahlung versteigert werden.
R. Reimann, gerichtl. Auktionator.

[3203] Nach meinem Scheiden vom Weidendamme sage ich allen meinen geehrten Gästen, denen es mir vergönnt war, durch 15 Jahre meine Thätigkeit zu widmen, für die mir freundlichst bewiesene Nachsicht meinen ergebenen Dank. Zugleich empfehle ich mein **neues Etablissement,** den ehemaligen Bierey-Garten, Gräupnergasse Nr. 8, der geneigten Berücksichtigung.
Louise Schlensog.

[637] **Steckbrief.**
Der endstehend näher bezeichnete Pferdehändler Johann Carl Joseph Kayser aus Kanth soll eine rechtskräftige gegen ihn erkannte neunmonatliche Zuchthausstrafe antreten, und hat sich von Kanth entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.
Es werden alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, im Betretungsfalle festnehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen.
Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des 2c. Kayser Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.
Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.
Breslau, den 25. Sept. 1851.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. II. für Vergehen.
Signalement des Pferdehändler Johann Carl Joseph Kayser: Alter 29 Jahre, Religion katholisch, geboren zu Polsnitz (Kreis Neumarkt), Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Augen grau, Augenbraunen blond, Kinn rund, Gesichtsbildung gut, Gesichtsfarbe gesund, Nase und Mund gewöhnlich, Bart röthlich, Zähne vollzählig, Gestalt mittler, Sprache deutsch; besondere Kennzeichen keine. Kleidung unbekannt.

Zu Berlin am 15. Okt. 1851
werden unter 9000 k. preuß. Seehandlungsprämien-Scheinen nachfolgende 9009 Gewinne vertheilt: Thlr. pr. Ctr. 70000, 15,000, 2 zu 5000, 4 zu 4000, 8 zu 2500, 14 zu 1000, 20 zu 500, 30 zu 300, 40 zu 200, 80 zu 125, 100 zu 110, 200 zu 105, 700 zu 100, 1800 zu 95, 6000 zu 88 —
zusammen 983,000 Thaler pr. Crt.
Jede Nummer muß einen Gewinn erlangen. — Loose und Pläne sind bei unterzeichnetem Handlungshause zu beziehen. Briefe franko
J. Nachmann u. Comp.,
[1255] in Mainz.

Für Auswanderer!
Nach der deutschen Kolonie [1437]
Dona Francisca,
in der Provinz **Sta. Catharina** in **Südbrasilien,**
welche den deutschen Auswanderern, besonders denen, welche Landwirthschaft betreiben wollen, bestens zu empfehlen ist (vergl. Nr. 92, 93 und 94 der Allgem. Auswanderungs-Ztg.) wird am **1. Oktober** durch die Herren **C. M. Schröder u. Comp.** wieder ein gutes, bequem eingerichtetes Schiff expedirt werden.
Nähere Auskunft wird ertheilt und Anmeldungen werden angenommen durch
das Büreau des Kolonisations-Vereins von 1849 in Hamburg,
Katharinenstraße 32.

Fabrik-Verlegung.
Einem musikliebenden Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß ich meine Pianoforte-Fabrik nach der
Schweidnitzer Straße Nr. 51
„zur Stadt Berlin“
verlegt und vergrößert habe, und daselbst Flügel jeder Art stets vorräthig halte.
H. P. Bessalié,
[3223] königlicher Hof-Instrumentenbauer.

[3191] Die Eröffnung seines **photographischen Instituts** beehrt sich ganz ergebenst anzuzeigen:
v. Wieland, Portraitmaler,
Albrechtsstraße 20, 2. Etage.

[3194] **Der so beliebte echt amsterdamer Nessing,**
in Blei-Verpackung, à Pfund 20 Sgr., ist wieder vorräthig bei
R. Zimmermann,
Cigarren-, Rauch- und Schnupftabak-Geschäft, Schmiedebrücke Nr. 50.

[1505] Auf dem königl. Amt Oelse bei Freiburg stehen bei dem dasigen Wirthschaftsamt zwei Stück Bullen für Wurstmacher zum Verkauf.

Haushälter-Verein.
Sonntag, den 5. Oktbr. d. J. Vormit. 10 Uhr
General-Versammlung,
behufs Abänderung des Statuts und Wahl des Vorstandes und Ehrengerichts
im Goldschmidtschen Saale, Karlsstraße Nr. 37.
Auch erlauben wir uns an die Herren Prinzipäle die ganz ergebene Bitte, den Haushältern den Besuch derselben gestatten zu wollen.
[3197] **Der Vorstand.**

Schnabel's Institut
für gründliche Erlernung
des Flügelspiels,
am Neumarkt No. 27.
Den 6. October beginnt ein neuer Kursus. Anmeldungen finden täglich von 1—3 Uhr statt.
[3193] **Julius Schnabel.**

[1387] Die **Aufnahme neuer Schüler** in die **höhere Bürgerschule zum heil. Geist** erfolgt nach der Reihefolge der Anmeldungen und so weit es der Raum zuläßt, Sonnabend den 4. Oktober um 9 Uhr.
Kämp, Rektor.

[3185] **Schul-Anzeige.**
Zum neuen Kursus in meiner Töchterschule werden Anmeldungen zu jeder Zeit noch angenommen. In den obern Klassen sind die englische und die französische Sprache Hauptlehrgegenstände. Dr. **Scheder,** Reuschestr. Nr. 2.

[3199] **Aufforderung.**
Der Handlungs-Buchhalter Herrmann Haacke von hier wird aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthalt mir sofort anzuzeigen.
F. W. Kayser.

[1507] **Klettenwurzel-Oel,**
in Flacons mit Gebrauchs-Anweisung 7½ Sgr.
Nach vielfach angestellten Versuchen hat sich dieses **neu erfundene Klettenwurzel-Oel** unter allen bisher angepriesenen Haarbeförderungs-Mitteln als das kräftigste und wirksamste bewährt, indem es nach nur kurzem Gebrauche die Haarwurzeln ungemein stärkt, und somit nicht nur das Ausfallen der Haare verhindert, sondern denselben neues Leben und das üppigste Wachsthum ertheilt.
Die Niederlage für Breslau befindet sich bei
S. G. Schwartz, Ohlauerstraße Nr. 21.

[3143] **Knochenmehl**
haben wir nur noch gegen sofortige feste Bestellungen in größeren Quantitäten abzulassen, worauf wir unsere früheren Abnehmer aufmerksam zu machen uns erlauben.
Breslau.
Nitschke und Reininghaus,
Schuhbrücke Nr. 5.

[3207] **Als Lehrling** wird ein gebildeter junger Mann, evangelischer Religion, Sohn hiesiger Eltern, für ein bedeutendes Eisenwaarengeschäft zum baldigen Antritt gesucht und werden Offerten unter **L. S.** poste restante Breslau franco erbeten.

[3183] Ein Spezerei-Waaren-, Cigarren- und Tabak-Geschäft in einer sehr lebhaften Provinzialstadt, ist gegen geringe Anzahlung sofort zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere auf portofreie Anfragen unter **W.** 95 poste restante Bunzlau.

[1502] Ein Dutzend neuer, sehr eleganter **Berliner Stühle,** neuester Façon mit Bildhauer-Arbeit, sind billig zu verkaufen. Das Nähere Reuschestr. Nr. 32 im Comtoir.

[1455] Ein **Landgut** von ca. 700 Morgen Fläche, incl. 50 Morgen Wiesen, 150 Morgen Forst und 100 Morgen Gewässer, mit dem nöthigen massiven Wirthschaftsgebäuden und einem herrschaftlichen massiven Wohnhause von 6 Piecen, steht zu einem Preise von 12,000 Rthlr., mit 5000 Rthlr. Anzahlung zum Verkauf und sofortiger Uebernahme. Das Nähere hierüber ist bei dem Kondukteur Fischer in Schwiebus, Züllichau, Schwiebuser Kreis, unter portofreien Anfragen zu erfahren.

Weintrauben-Verkauf.
In Fäßchen von jeder beliebigen Größe empfehle ich beste ausgelesene hiesige Weintrauben und notire dieselben gegen franco Einsendung des Betrages das Pfund mit 2½ Sgr. incl. Fastage. **C. A. Fensky** in Grünberg. [1512]

[3180] **Die Milch**
von 40 Kühen ist in Klein-Gandau, ½ Meile von Breslau, sofort zu verpachten.

[3208] **Regelmäßige Packet- und Passagierfahrt**
der Herren Joh. Ces. Godeffroy Sohn in Hamburg.
Am 31. Oktober d. J. segelt:
Nach Port-Adelaide und Melbourne Schiff Dockenhuden.
" Valdivia und Valparaiso " Adolph.
Nähere Auskunft ertheilen in **Breslau:** **Gebrüder Staats,** Karlsstraße Nr. 28.

[1508] **Ueber galvanisch-plastische Institute.**

Obgleich in allen Hauptstädten Europa's die galvanische Vergoldung und Versilberung längst bekannt und seiner Vorzüge wegen vielfach benutzt ist, so hatte Breslau bis jetzt doch noch kein dergl. Institut aufzuweisen. Unter der Firma **Robert Hertel u. Comp.,** Ohlauerstr. 44, ist ein solches nun auch errichtet worden. Es ist kein Zweifel, daß, wenn die galvanische Vergoldung und Versilberung noch mehr gekannt sein wird, da dieselbe auf alle metallene Gegenstände, als Eisen, Kupfer, Messing, Zinn, Blech rc., mit oder ohne Verzierung, alt oder neu, angewendet werden kann, die Feuer-Vergoldung verdrängt werden wird. Frägt man nach den Vorzügen dieser neuen Methode, so zeigen sie sich durch Billigkeit, Sauberkeit, Dauer und Anwendbarkeit aller Gegenstände, als: Lampen, Leuchter, Uhren, Ketten, Armbänder, Dosen, Ringe, Broschen, Schüsseln, Teller, Suppenkellen, Löffel, Messer, Gabeln, Tablette rc. Da nur das feinste Gold und Silber dazu verwendet wird, so erscheinen alle Gegenstände ausgezeichnet schön; und somit wollen wir dieses neue gemeinnützige Unternehmen der gütigen Beachtung und Benutzung bestens empfehlen.

[3187] **Den Eingang einer glänzenden Auswahl von echt importirten Havanna-, Englischen, Hamburger und Bremer-Cigarren, deren Preise im Ganzen und Einzelnen den vortheilhaften Einkäufen entsprechend gestellt werden, zeigen hierdurch ergebenst an:**

Otto Schröder u. Cp.,
Ring und Blücherplatz-Ecke Nr. 10 u. 11.
vis-à-vis **der Börse.**

Lait Virginal! **Von hohen königlich preußischen Sanitäts-Behörden** approbirt und in Folge der Unschädlichkeit und Zweckmäßigkeit zum freien Verkauf verstattet.
Für die Toilette ganz neu, **unschädlich** und **heilsam,** welches von größter Wichtigkeit ist, billig im Preise, das Probeflacon 10 Sgr., vorzugsweise der geehrten Damenwelt zu empfehlen, denen an **Reinhaltung** des **Teints** und **Veredelung** der **Haut** überhaupt gelegen ist, indem dieses neue kosmetische Mittel in der Parfümerie-Branche den ersten Rang einnimmt und von kompetenten Richtern sachkundig als Hülfe bringend bei **Unreinheiten der Haut,** als: **Sommersprossen, Hitzblätterchen, Finnen, Leberflecke, zurückgebliebene Pockenflecke gelblicher Haut, Sonnenbrand rc.,** streng beurtheilt worden ist. — Fern von jeder Charlatanerie, gestützt auf die Empfehlung hoher Wissenschafts-Männer, Käufer und Käuferinnen, bringe auch ich die Lait virginal in empfehlende Erinnerung, und dürfte selbst dem jetzt in London im Hyde Park mit der Preis-Medaille gekrönten Poudre de Rice nicht nachstehen.

Eduard Groß in Breslau, am Neumarkt 42.

P. S. Riemerzeile Nr. 10 hält Herr Kaufmann **Johannes Klausa** zur Bequemlichkeit des resp. Publikums ein Depot. [1504]

[1511] **Herbst- und Winter-Mäntel**
in den neuesten Pariser Façons von Atlas, Taffet und den beliebtesten **Wollstoffen** empfiehlt zu den billigsten Preisen:
Joseph Prager, Nr. 8 Ohlauer Straße.

[1453] **Dreschmaschinen nebst Roßwerk, Malz- und Kartoffelquetschen, Kartoffel- und Rübeschneiden, Schroot- und Mehlmühlen, Häckselmaschinen, Pflüge rc.**
empfiehlt billigst: **Ferd. Rehm, Ritterplatz Nr. 1.**

[1454] **Oranienburger Soda-Seife und Palm-Wachs-Lichte**
empfiehlt: **Ferd. Rehm, Ritterplatz Nr. 1.**

Echte Harlemer Blumenzwiebeln
offerirt laut gratis in Empfang zu nehmendem Kataloge:
Carl Fr. Keitsch,
[1486] in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

[3142] **Haarlemer Hyacinthen-Zwiebeln**
empfingen wir auch in diesem Jahre eine bedeutende Partie in vorzüglich schönen Exemplaren und offeriren wir solche laut Verzeichniß, das gratis in unserem Comptoir, Schuhbrücke Nr. 5, verabreicht wird.
Breslau, den 26. Septbr. 1851. **Nitschke u. Comp.**

Gardeser Citronen, Messinaer Aepfelsinen
ampfiehlt preiswürdig: [3215]
P. Verderber.

Elbinger Neunaugen
von gestern eingetroffener neuer Zufuhr empfiehlt zu neuerdings herabgesetztem Preise:
C. J. Bourgarde,
[3206] Schuhbrücke Nr. 8, goldne Waage.

[3211] Ein seit über 100 Jahren bestehendes Destillations- und Schanklokal, in welchem früher auch eine Speiseanstalt mit gutem Erfolg betrieben wurde, ist von Ostern 1852 ab zu vermiethen. Näheres daselbst bei der Wirthin im schwarzen Adler Weißgerbergasse Nr. 43, eine Treppe.

[3219] Ein brauner Jagdhund, mit einem Halsband versehen, hat sich bei mir eingefunden. Der Eigenthümer wird ersucht sich denselben binnen 8 Tagen abzuholen bei **R. Scholl,** Reusche Straße Nr. 41, im Hinterhause 2 Treppen hoch.

[3192] Ein Wurstmachergeschäft ist zu vermiethen und Näheres zu erfragen Ohlauerstraße Nr. 22 beim Wirth.

Zum Bratwurst-Ausschieben und Bratwurst-Essen,
Sonnabend den 4. Oktbr., ladet ergebenst ein:
[3214] **Kretschmer,**
Neumarkt Nr. 19, im goldnen Lamm.

[3210] Frische und fette Speck-Bücklinge, Spick-Flandern und Spick-Aale verkaufe ich auf dem Burgfelde.
Flemming, Fischhändler.

[3204] Zum **Fleisch- und Wurst-Ausschieben,** Sonntag den 5. Oktober, ladet ergebenst ein: **Scholtz** in Hünern.

[3205] Zum **Fleisch- und Wurst-Ausschieben,** heute Sonnabend, ladet ergebenst ein: **Paleschke,** Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 17, im goldnen Ring.

Elbinger Neunaugen
von neuer Zufuhr, offeriren im Ganzen wie Einzelnen, bedeutend billiger als bisher: [3195]
Lehmann und Lange, Ohlauerstr. Nr. 80.

Frische holst. Austern
empfingen: [3218]
J. Simmchen u. Comp.

[3212] **Frische Austern, frische Trüffeln bei Lehmann und Lange.**

[3155] Oderstraßen-Ecke Nr. 12 im Mückudeschen Hause ist der zweite Stock zu vermiethen.

[3202] Nikolai-Vorstadt, Langegasse Nr. 7, im Stadtrath Winklerschen Hause, ist eine freundliche, bequeme Wohnung von 3 Stuben, 2 Kabinets, Küche und Zubehör zu vermiethen und Weihnachten zu beziehen.

[3180] Eine Wohnung von drei Stuben, Kabinet, Küche und Beigelaß ist Matthiasstraße Nr. 65 zu vermiethen.

[3184] Altbüsserstraße Nr. 23 sind möblirte Wohnungen zu vermiethen.

[3222] Eine Wohnung im zweiten Stock vorn heraus ist Schweidnitzer Straße Nr. 18 zu vermiethen und Term. Weihnachten zu beziehen.

[3198] Albrechtsstraße Nr. 54 ist vom 1. Januar 1852 ab die erste Etage im Vorder- und Hintergebäude, entweder im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

[3213] **Sofort zu beziehen**
ist Ring Nr. 54 der zweite Stock, bestehend in zwei Stuben, Küche, Boden und Keller. Das Nähere im Gewölbe.

[3220] Eine Wohnung nebst Stellmacher-Werkstatt ist zu vermiethen. Näheres Vorwerks-Straße Nr. 2 bei der Hauseigenthümerin.

[3221] Eine Wohnung nebst Feuerwerkstelle ist zu vermiethen. Näheres Vorwerks-Straße Nr. 2 bei der Hauseigenthümerin.

[3182] Das vor dem Ohlauer Thore am Ohlauflusse belegene hölzerne, ehemalige Eichholz'sche Badehaus wird auf den 22. Oktober Nachmittags 4 Uhr, von dem jetzigen Eigenthümer verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

[3186] Weißgerber- und Nikolaistraßen-Ecke Nr. 48 ist das Gewölbe zu vermiethen und den 2. Januar 1852 zu beziehen. Näheres daselbst bei der Hauswirthin.

[3179] In der Neustadt, in der goldnen Marie, ist in der zweiten Etage eine freundliche Wohnung von zwei Stuben nebst Kabinet, Küche und Zubehör von Weihnachten d. J. ab zu vermiethen.

[3200] Matthiasstraße Nr. 16 ist eine freundlich möblirte Wohnung für einen auch zwei Herren billig zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Markt-Preise.

Breslau am 3. Oktober 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare.	
Weißer Weizen	66	63	59	53	Sgr.
Gelber dito	63½	61	59	55	"
Roggen . . .	52½	50½	49	46	"
Gerste . . .	41½	40	38	36	"
Hafer	25	24	23	22	"
Raps	74	72	70	67	"
Sommer-Rübsen	58	56	53	51	"
Spiritus . . .	8⅔ Rtl. bez.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

[1509] **Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.**

Oberamtm. Braune aus Grögersdorf. Graf Dzakojowski und Herr Rulikowski aus Krakau. Gutsbes. Weinberg aus Steinbusch. Gutsbes. Graf Straszenski und Gutsbes. Woytowski a. Lemberg. Gutsbes. Achner und Tomiczek aus Gr.-Herz. Posen. Notar Jasinski und Kaufm. Bender aus Warschau. Fräulein v. Wenkstern aus Mecklenburg-Strelitz. Kaufm. Rumler aus Oberschlesien. General-Agent Schütz aus Berlin. Gärtner Oesterweiler aus Paris.

Börsenberichte.

Breslau, 3. Oktober. Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Br., Kaiserliche Dukaten 95½ Br. Friedrichsd'or 113⅔ Br. Louisd'or 108¾ Gld. Polnische Bank-Billets 94 1/12 Gl. Oesterreichische Banknoten 85 Br. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 102¾ Gl. Neue Preuß. Anleihe 4½% 102½ Gl. Staats-Schuld-Scheine 3½% 89 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 122½ Br. Preußische Bank-Antheil — — Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99¾ Gl. Breslauer Kämmerei-Obligationen 4½% 102¼ Gl., dto. 4¼% 100¾ Br. Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4½% — Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 103 5/12 Br., neue 3½% 94¼ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 96 5/12 Br., neue schlesische Pfandbriefe 4% 103¾ Br., Litt. B. 4% 102½ Gl., 3½% 95½ Gld. Rentenbriefe 99⅔ Br. Alte polnische Pfandbriefe 4% 94¼ Gl., neue 94¼ Gl. Polnische Partial-Obligationen à 300 Fl. 4% — — Polnische Schatz-Obligationen 4% — — Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Polnische Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhessische Prämienscheine à 40 Rtl. — — Badische Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 76¾ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% 135 Br., Litt. B. 3½% 122 5/12 Gl., Priorität 4% 98 1/12 Br. Krakau-Oberschlesische 4% 81⅔ Br., Priorität 4% — — Niederschlesisch-Märk. 3½% 93 Gld., Priorität, 4% — — Priorität 4½% Serie I. u. II. 102¼ Br. Priorität 5% Serie III. 103 Br. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberger) 4% — — Neisse-Brieger 4% 54 7/12 Gld. Köln-Mindener 3½% — — Priorität 5% II. Emiss. 104½ Br. Sächsisch-Schlesische 4% — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 34¾ Br. Posen-Stargard 3½% — —

Berlin, 2. Oktober. In Potsdam-Magdeburger und Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien war zu steigenden Coursen wieder beträchtlicher Umsatz, andere Effekten wenig verändert.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 107½ à ¾ bez. und Gld., Priorität 4½% 103 Br., Priorität 5% 104¼ bez. Krakau-Oberschlesische 4% 82 Br., Priorität 4% 86 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 35 Br., Priorität 5% 99¾ Gld. Niederschlesisch-Märkische 3½% 93 bez. und Gld., Priorität 4% 97⅚ bez., 4½% 102 bez. und Br., Priorität 5% Serie III. 102¼ Br. 102 Gld., Priorität Serie IV. 5% 103¼ bez. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 31½ Gld., Priorität 4½% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% 135 bez. Litt. B. 3½% 122¾ bez. und Gld. Rheinische 64½ Br. Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 103¼ bez. Staats-Anleihe 1850 4½% 103 bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 88⅝ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine — — Posener Pfandbriefe 4% 103 Gld., 3½% 94 Gld. Preußische Bank-Antheil-Scheine 97¾ bez. und Gld. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94½ Br., neue 4% 94½ Br. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 83¾ Gld., à 300 Fl. 144¼ Br.

Wien, 2. Oktober. Alte und neue zinstragende Fonds waren mit Ausnahme des lombardischen Anlehens im bessern Begehr; dagegen Bank- und Eisenbahn-Aktien sehr flau und bedeutend niedriger. Nordbahn von 144½ bis 142½ gemacht. Komptanten und Wechsel haben etwas angezogen, das Geschäft im Ganzen unbelebt, Geld knapp.

5% Metalliques 93, 4½% 81½; Nordbahn 142⅝; Coupons — — Hamburg 2 Monat 176¼; London 3 Monat, 11. 51.; Silber 18⅜.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.